

Protokoll Nr. 38 vom 01. April 2026

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Sandra Luminati, Parlamentsdienste Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Mitarbeit Andreas Huber
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Traktanden

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Freddy Abegg (24/WA 37/285) Seite 4
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (24/WA 38/297) Seite 5
3. Motion von Marc Rüdisüli, Sandra Stadler, Norbert Senn, Isabelle Wepfer, Jürg Marolf, Corinna Pasche-Strasser, Michaela Frei Barbosa, Christian Stricker vom 19. Februar 2025 „Französisch stärken – ressourcenschonend, konzentriert und effizient ab Sekundarstufe 1“ (24/MO 14/115) Seite 6
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung
4. Motion von Christian Caviezel, Beat Stump vom 19. Februar 2025 „Erleichterte Einbürgerung durch gesondertes Abstimmungsverfahren für Gesuche mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ (24/MO 15/116) Seite 38
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Entschuldigt: Auer Jacob, Arbon
Bétrisey Karin, Kesswil
Birk Markus, Diessenhofen
Braun Bernhard, Eschlikon
Brüllmann Markus, Kreuzlingen
Feuz Hans, Altnau
Wohlrab Attila, Kreuzlingen
Zeitner Nicole, Stettfurt

Verspätet erschienen:

09.35 Uhr Stieger Roger, Weinfeld

Vorzeitig weggegangen:

10.45 Uhr Opprecht Andreas, Sulgen
11.30 Uhr Keller Heinz, Kradol
Tschanen Mathias, Müllheim
Vetterli Daniel, Rheinklingen
11.40 Uhr Mader Christian, Frauenfeld
12.00 Uhr Hasler-Roost Cornelia, Aadorf

René Walther, Präsident, FDP: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Auf der Tribüne begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler sowie ihren Lehrer der Kantonsschule Romanshorn und die Mitglieder des kantonalen Netzwerk- und Förderprogramms von Die Mitte Thurgau. Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten und angenehmen Aufenthalt und bedanke mich bei Kantonsrätin Sandra Stadler und Kantonsrat Daniel Eugster für die Einführung in den Ratsbetrieb.

Ebenfalls begrüsse ich den Fotografen Raffael Soppelsa, der im Auftrag der Parlamentsdienste Fotos für den Internetauftritt des Grossen Rates aufnehmen wird.

Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drückt die Taste 1. Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit jetzt.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 121

Abwesend: 9

René Walther, Präsident, FDP: Es sind 121 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Freddy Abegg (24/WA 37/285)

René Walther, Präsident, FDP: Per 31. März 2026 ist alt Kantonsrat Andreas Wenger aus dem Grossen Rat zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Kantonsrat Freddy Abegg aus Schlatt. Das Ratsbüro hat bei Kantonsrat Freddy Abegg die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Ratsbüros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden. Ich bitte Kantonsrat Freddy Abegg, vor den Ratstisch zu treten. Alle, die können, im Saal und auf der Tribüne, wollen sich bitte von den Sitzen erheben. Der Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest nun das Amtsgelübde.

Konrad Brühwiler, Kantonsrat, SVP: „Ich gelobe, die mir als Mitglied des Grossen Rates übertragenen Pflichten im Interesse unseres Kantons und der Wohlfahrt und Rechte seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten.“

René Walther, Präsident, FDP: Ich bitte Kantonsrat Freddy Abegg, mir die Worte nachzusprechen: „Ich gelobe es.“

Freddy Abegg, Kantonsrat, FDP: Ich gelobe es.

René Walther, Präsident, FDP: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

Noch eine kleine Korrektur zur Vollständigkeit, es sind jetzt 122 Ratsmitglieder anwesend.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (24/WA 38/297)

René Walther, Präsident, FDP: Durch den Rücktritt von alt Kantonsrat Andreas Wenger aus dem Grossen Rat ist ein neues Mitglied der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer zu wählen. Als Nachfolge schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Markus Bürgi vor. Der Wahlvorschlag wird von den Fraktionen unterstützt. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Somit kann die Wahl gemäss § 59 der Geschäftsordnung offen erfolgen. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Wahl von Kantonsrat Markus Bürgi als Mitglied der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer ab.

Abstimmung

Ja: 118

Nein: 0

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Markus Bürgi ist mit 118:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ihnen, Kantonsrat Markus Bürgi, zur Wahl. Das Geschäft ist erledigt.

3. Motion von Marc Rüdisüli, Sandra Stadler, Norbert Senn, Isabelle Wepfer, Jürg Marolf, Corinna Pasche-Strasser, Michaela Frei Barbosa, Christian Stricker vom 19. Februar 2025 „Französisch stärken - ressourcenschonend, konzentriert und effizient ab Sekundarstufe 1“ (24/MO 14/115)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Marc Rüdisüli.

Marc Rüdisüli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Im Namen der Erstunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort. Einige von Ihnen haben heute vielleicht ein Déjà-vu: Frühfranzösisch, hatten wir das nicht schon einmal? Ja, 2017 hat unser Rat bereits einmal über eine Verschiebung des Französischunterrichts diskutiert. In der 1. Lesung hatte der Grosse Rat damals Ja gesagt, erst in der 2. Lesung wurde das Ja mit viel politischem Druck wieder gekippt. Man wollte dem Frühfranzösisch nochmals eine Chance geben. Heute, neun Jahre später, ist es Zeit für ein ehrliches Fazit – und dieses fällt ernüchternd aus. Aufwand und Ertrag des Frühfranzösisch stimmen nicht, wir haben ein Millionenprojekt mit bescheidenem Erfolg – trotz grossem Engagement der Lehrpersonen. Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Unsere Motion richtet sich nicht gegen die Sprache Französisch – im Gegenteil, wir wollen Französisch stärken. Wir halten ausdrücklich an den Lernzielen bis Ende Sekundarstufe fest, aber wir sagen: Den Weg dorthin müssen wir anpassen. Statt viele Jahre Frühfranzösisch mit wenig Wirkung, wollen wir später beginnen – dafür konzentriert, effizient und altersgerecht auf der Sekundarstufe. Der Kern des Problems ist einfach. Die Primarschule ist überlastet: zwei Fremdsprachen, viele altersdurchmischte Klassen, ein dichter Lehrplan, immer neue Aufgaben, und für die Grundkompetenzen – vor allem in Deutsch, aber auch in Mathematik – bleibt zu wenig Zeit. Lehrpersonen berichten, dass vieles nur noch gestreift, aber kaum vertieft werden kann. Die Kinder der Mittelstufe lernen gleichzeitig Vokabeln in zwei Fremdsprachen – ohne über die Lernstrategien der älteren Schülerinnen und Schüler zu verfügen. Ein „Sprachbad“ lässt sich in ein paar Lektionen pro Woche schlicht und einfach nicht erzeugen. Die Umfrage von Bildung Thurgau zu dieser Idee bestätigt das eindeutig: 63 % aller teilnehmenden Lehrpersonen unterstützen die Motion, rund zwei Drittel der Schulleitungen ebenfalls. 85 % der Lehrpersonen sagen: Die Grundkompetenzen, vor allem in Deutsch, müssen gestärkt werden. 70 % erleben die Mittelstufenkinder als stark gefordert bis

überfordert. Das sind keine Einzelmeinungen, das sind über 1000 Thurgauer Lehrpersonen. Diese Stimmen können wir in unserem Rat nicht einfach ignorieren. Und besonders bemerkenswert: 91 % der Französischlehrpersonen von Mittel- und Sekundarstufe sind der Meinung, dass auf der Sekundarstufe eine bis zwei Lektionen mehr genügen würden, um die gleichen Lernziele zu erreichen wie heute. Das heisst, mit konzentriertem, gut aufgebautem Unterricht auf der Sekundarstufe erreichen wir die Ziele mit weniger Streuverlust und ohne eine zusätzliche „Armee“ von Französischlehrpersonen. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort immerhin, dass es Handlungsbedarf gebe, aber seine Antwort geht am Kern vorbei. Er spricht von der Belastung auf der Sekundarstufe, schweigt aber zur Überlastung der Mittelstufe. Er will an einer Struktur festhalten und mit zusätzlichen Massnahmen nachjustieren. Mit anderen Worten: Dort, wo es schon zu eng ist, will er noch mehr draufpacken. Das ist nicht der Kurswechsel, den es braucht. Ja, Fremdsprachen sind wichtig, ja, Französisch ist zentral für den Zusammenhalt unseres Landes. Ich war vier Jahre lang Präsident der Jungen Mitte Schweiz und oft in der Romandie unterwegs. Ich weiss, wie wichtig es ist, die andere Sprachregion zu verstehen – politisch wie auch kulturell. Aber machen wir uns nichts vor, der Zusammenhalt der Schweiz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hängt nicht von den vier Frühfranzösischlektionen in der 5. und 6. Klasse ab. Die Willensnation gab es lange vor dem Frühfranzösisch, und es wird sie auch nach einer Annahme dieser Motion noch geben. Sonst haben wir ganz andere Probleme. Unsere Motion ist ressourcenschonend, zielgerichtet und effizient, und sie nimmt die Expertise der Lehrpersonen ernst. Sie entlastet die Primarschule, sie stärkt die Grundkompetenzen, sie bündelt die Ressourcen auf einen wirksamen französischen Unterricht ab Sekundarstufe 1. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Jahr 2017 dem Frühfranzösisch eine zweite Chance gegeben – und das wahrscheinlich zu Recht. Heute wissen wir, der grosse Durchbruch ist ausgeblieben. Es braucht Courage, das einzugestehen, aber genau dazu sind wir gewählt. Hören wir auf die Praxis, hören wir auf die Lehrpersonen, hören wir auf die Schulleitungen. Geben wir der Volksschule den nötigen Freiraum zurück und dem Französischunterricht eine deutlich höhere Chance auf Erfolg. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Vielen Dank.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrat Daniel Vetterli.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Mein Vorredner hat es gerade betont: Vor neun Jahren hat dieses Parlament der Regierung, wenn auch äusserst knapp, Vertrauen und Zeit gegeben, damit die angekündigten Massnahmen zur Verbesserung des Frühfranzösisch greifen können. Neben dem Vertrauensbonus gegenüber der Regierungsrätin war der Wunsch des inneren Zusammenhaltes unseres Landes und des Respekts vor 25 % französischsprachiger Mitbürgerinnen und Mitbürgern wichtig. Ebenso wollte man einen teuren Alleingang, einen sogenannten Thurgau-Finish, im Lehrmittelbereich verhindern. Heute stellen wir fest: Der Thurgau wäre mit einer Abkehr vom Frühfranzösisch nicht mehr alleine, und – vor allem – wir sind neun Jahre später in der Sache nicht weiter. Wenn selbst Bildung Thurgau festhält, dass Lektionen ersatzlos gestrichen werden könnten, dann zeigt das deutlich: Das Gelernte ist für Viele mit diesem System offenbar gegen Null strebend. Das damals geschenkte Vertrauen hat keine überzeugenden Resultate hervorgebracht. Von dem her gesehen ist klar: Frühfranzösisch, so, wie es jetzt gemacht wird, funktioniert nicht. Für die Mehrheit der Jugendlichen ist Frühfranzösisch in seiner heutigen Form bezüglich Aufwand und Ertrag unbefriedigend. Die Wirksamkeit ist schlicht "pitoyable". Das Anliegen der Motion ist unter diesen Gesichtspunkten absolut berechtigt. Der Spracherwerb ist für sehr viele zu gering, die Kosten eines Alleingangs sind weg. Als GLP gehen wir hier einstimmig mit. Doch als GLP wollen wir eine Lösung für die Kinder und Jugendlichen, keine Verschiebung. Die Motion bleibt im wahrsten Sinne des Wortes in der Mitte stehen. Ja, Frühfranzösisch kommt für viele zu früh. Dumm nur, dass, wo Franz zu früh kommt, es später nicht besser wird. Sprich, was Hänchen – oder hier besser, was Fränzchen – nicht lernt, lernt Franz nimmermehr. In der Oberstufe wird für Franz kaum ein französisch-fruchtbarer Boden gefunden. Wer hier von Lösung spricht, läuft leider auch die Gefahr des Silodenkens. Die Motion verlagert etwas in die Oberstufe, verhindert etwas auf der Mittelstufe und ist schlicht nicht zu Ende gedacht. Gerade für weniger sprachaffine Jugendliche wäre dies pädagogisch fragwürdig. Sprachen lernt man am besten früh – da, wo es geht, im „Sprachbad“ – spielerisch und immersiv. Französisch gehört daher grundsätzlich eher in die Mittelstufe als in die Oberstufe. Bildung Thurgau weist zwar darauf hin, dass trotz ersatzloser Streichung keine zusätzlichen Französischlektionen nötig seien – oder, wie ich jetzt gerade vom Vorredner gehört habe, maximal zwei. Man will ohne Qualitätsverlust umschichten, was positiv ist, sprich Lektionen Deutsch in die Gegenrichtung geben. Das zeigt, dass der bisherige Weg finanziell wie pädagogisch sicher noch Luft für Verbesserungen hat. Unser Vorschlag: Sicher zwei Deutschstunden mehr, wer es will oder wer es braucht, auf der Mittelstufe, aber keine zusätzlichen Franzbelastungen für alle auf der Oberstufe. Bildung Thurgau spricht in ihrer Umfrage auch die Entlastung des Mittelstufen-Lehrkörpers an, die mit der Streichung erreicht werden könnte. Leider steht aber

kein Wort in der Stellungnahme zu den Belastungen und Erfolgsaussichten der Jugendlichen, leider auch kein Wort zu individuellen Lösungen. Doch in erster Linie geht es um exakt diese Fragen. Es geht um die Jugendlichen, es geht um Wirksamkeit und ihre optimalen Lernwege. Wir sollten den Unterricht dort für alle abschaffen, wo es weniger bringt, und nicht für alle die Belastung beibehalten und die Wirksamkeit für die meisten als ganz tief belassen. Das überzeugt einfach nicht. Fazit: Die Motion hält am obligatorischen Modell fest – mit Ausnahmen. Ein klassisches 7G-Modell, bei dem alle Gleichaltrigen zur gleichen Zeit am gleichen Ort das Gleiche lernen, ist leider überholt. 7G erzeugt bei mir mehr Fliehkraft wie Anziehungskraft. Wir fordern als GLP einen Perspektivenwechsel – einen wirklichen Perspektivenwechsel: nicht mehr obligatorisch für alle mit Ausnahmen, sondern ein freiwilliges Angebot für alle – ohne Ausnahmen. Das ist zeitgemässer Service public. Französisch wie Englisch soll weiterhin allen offenstehen, die Interesse und Motivation haben – ab der Mittelstufe. Für alle anderen jedoch entfällt aus unserer Sicht die obligatorische Pflicht, da absolut wirkungslos. Der Output am Ende der Schulzeit ist für viele schlicht zu gering, um den Aufwand zu rechtfertigen. Unser Fazit: Bitte keine Abschaffung des Frühfranzösisch für alle – für die Motivierten –, sondern gezielte Förderung dieser Motivierten, jener, die lernen wollen und auch können. Lernen basiert immer auf Freiwilligkeit und immer auf Motivation. Stärken wir die individuellen Stärken, statt flächendeckend Schwächen zu produzieren. Machen wir Französisch zu einem Freifach, ergänzt durch obligatorische Schnupperangebote oder Projektwochen, auch in der Romandie, auf der Oberstufe, zur Förderung des nationalen Zusammenhalts. Die Ergebnisse werden – was leider nicht so schwer ist – mindestens so gut sein wie heute. Aber lieber 30 %, die eine echte Kompetenz entwickeln, als ein System, das viele überfordert und wenig bringt. Dieser Perspektivenwechsel entlastet die Jugendlichen, stärkt die Leistungsbereiten und schafft Spielraum für gezielte Förderung, etwa in Deutsch. Lehnen Sie deshalb den heute weitgehend unvollständigen Ansatz ab. Wir sind als GLP bereit, eine – idealerweise – fraktionsübergreifende Motion mit dem Primat der Freiwilligkeit, nicht des Zwangs, umgehend einzubringen, um den Dialog zu suchen. Idealerweise nimmt die Regierung diesen Impuls direkt auf. Wir haben nicht die Motion gleich auch noch angefügt, weil ich das respektlos gefunden hätte, da schon eine Motion im Umlauf war. Noch an die Juristen – es gibt ja einige: Ja, wir wissen, das Erlernen einer zweiten Landessprache ist obligatorisch. Doch wenn allen freiwillig Zugang ermöglicht wird und obligatorische Ansatzpunkte gefunden werden, lassen sich innerhalb der EDK Lösungen finden, die den Jugendlichen tatsächlich nützen, etwa mit obligatorischen Einstiegsangeboten wie Ton- und Projektwochen auf Französisch auf der Oberstufe und anschliessender Wahlfreiheit. Die Währung Lektionen ist genauso alt und – wie Bildung Thurgau selbst indirekt schreibt – für einige

wertlos, wenn man nicht lernen will. Also lassen wir dies besser. Zwang führt selten zu guten Lernergebnissen, Motivation hingegen schon. Unser Ziel muss es sein, die Leistungsbereiten zu fördern, nicht alle gleichermassen zu verpflichten. Ich komme zum Schluss. Auch der Zusammenhalt der Schweiz basiert auf Überzeugung, wie Motionär Marc Rüdüsüli gesagt hat, nicht auf Zwang – genau gleich wie das Lernen. Wir danken der Regierungsrätin, diese Überlegungen mit aufzunehmen und in weiteren Diskussionen einzubringen. Wir lehnen – ich will das hier betonen – mit sehr viel Verständnis für das Anliegen, die Motion dennoch ab und bitten Sie, einer umfassenderen Lösung – die nicht für Gewisse verhindert, die wollen, und verlagert für Solche, die es eh nicht können oder nicht können wollen – hier einen Vorzug zu geben und eine Motion, einen richtigen Perspektivenwechsel für alle, mitzugestalten. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Vetterli, nach ihm folgt Kantonsrat Christian Stricker.

Daniel Vetterli, Kantonsrat, SVP: Ja, ich stehe zum zweiten Mal hier – 2016 und 2017 als Motionär stand ich schon an diesem Ort. Damals war der Thurgau extrem unter Beschuss in der ganzen Schweiz, weil wir einen Alleingang gegangen wären damals. Meine Begrüssung auf Französisch – ich mag Französisch sehr als Sprache und brauche es immer wieder – hatte es ins Radio DRS geschafft. Trotzdem sind wir damals mit einer Stimme unterlegen in der 2. Lesung. Warum kommt der Vorstoss jetzt wieder? Wir erleben ja immer wieder wiederkehrende Vorstösse, so alle acht bis zehn Jahre, mit denselben Inhalten. Ich denke, wirklich zum Entscheid beigetragen haben damals die Versprechungen des Departements, dem Frühfranzösisch ein anderes Gewicht zu geben, es anders darzubieten, eben zu investieren. Diese Versprechen wurden nicht eingelöst, oder die Bemühungen sind kolossal gescheitert. Wir haben von der GLP die Idee eines freiwilligen Französischunterrichts gehört. Ich lehne das zu 100 % ab. Die Art, in der Lektion Französisch zu unterrichten, trifft nicht alle Bedürfnisse oder die Fähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler, die Sprache aufzunehmen. Unser Sohn hat es in der Sekundarschule irgendwann abgewählt, und prompt ist er in der welschen Schweiz im Lehrjahr gelandet und war froh um das bisschen Grammatik etc. Häufig nehmen jene, die es in der Schule nicht auf die Reihe gekriegt haben, doch ein bisschen etwas mit, und wenn sie mit der Sprache konfrontiert sind – eben im Umfeld, wo die Sprache gesprochen wird –, dann geht es plötzlich. Es ist ein anderer Zugang. Ich sage immer: „Il faut chercher une bonne amie, et ça ira“. Ja, wenn man anders berührt wird von der Sprache... Deshalb unbedingt das Obligatorium beibehalten für alle. Das schadet nichts, wenn man wenigstens „Grüezi“ sagen kann in der

anderen Sprache. Es ist eine Handreichung der anderen Person gegenüber, und häufig spricht diese dann möglichst korrektes Französisch, ich Hochdeutsch und dann: „Débrouillez vous!“ Also beibehalten, aber aufgrund der Bauchlandung der zusätzlichen Massnahmen eben verschieben auf die Sekundarstufe. Es war schon damals klar, dass die Appenzeller am Schluss der Schule gleich gut Französisch können wie unsere Thurgauer, das wusste man. Bei der Einführung vor 30 Jahren hat man ja diese Untersuchungen gemacht, es war alles klar. Nur die Diskussion um den nationalen Zusammenhalt und den Alleingang Thurgau usw. hat dazu geführt, dass man festgehalten hat am Frühfranzösisch – und eben mit zusätzlichen Ideen noch. Die einzige Idee, die ich gerne gehabt hätte, die aber eben auch nicht umgesetzt wurde, waren Klassenverlegungen ins Welschland. Zwei Wochen in einer welschen Familie leben, das hätte irgendetwas ausgelöst. Man muss spüren, dass Französisch im Alltag gesprochen wird, dass man streiten kann auf Französisch, sich nette Dinge sagen, Essen bestellen etc., und dann geht es. Aber die Schulform, die greift einfach tatsächlich – da gehe ich eigentlich mit der GLP-Fraktion einig – bei etwa 70 %, und bei 30 % geht das eigentlich nicht. Die SVP-Fraktion hat die Motion intensiv diskutiert. Nicht einstimmig, aber mit grosser Mehrheit unterstützt sie die Motion. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Stricker, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost.

Christian Stricker, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Auch ich mag Französisch: ein Bruder bilingue, der Götlibub Romand durch und durch, in der Lernbiografie der Knick, an dem ich das Französisch so richtig entdeckt habe – merci, Madame Schultheis –, unter anderem dank solch einer Woche, wie sie gerade Ratskollege Daniel Vetterli erwähnt hat, in Fribourg, wo so richtig der Sprung in die Sprache gelang. Bei uns in der Fraktion Die Mitte/EVP geht es vielen gleich – „Nous aimons le français“ –, und gerade deshalb wollen wir die Konzentration in der Oberstufe, damit attraktiv unterrichtet werden kann. Bisher kam klar heraus, was wir jetzt haben, ist wirklich schwierig. Und ich möchte drei Details nennen, die zeigen, was aktuell auf der Ebene Motivation geschieht. Das erste: In der Primarstufe sitzen alle Kinder im selben Unterricht. Da ist das Kind, das Hochdeutsch lernt, Mundart lernt, seit der 3. Klasse mit Englisch dran ist, und jetzt, vor dem Sprung in die Oberstufe, kommt noch ein bisschen Französisch obendrauf. Und direkt daneben, in derselben Klasse, sitzt das Kind, das sich vorbereitet auf die Kantonsschule und das richtig vorwärtsziehen will. Fachsprache sagt, es findet keine Differenzierung statt. In der Oberstufe habe ich konsequent differenzierte Klassen. Selbst in Oberstufenklassen mit

gemischten Stammklassen: Überall wird differenziert, da kann die eine Gruppe etwas planen im Französischbad, und die anderen entwickeln selber Vorträge, um so richtig durchzustarten. Das Zweite: Danke für die Optimierungsvorschläge, die wir bekommen haben von der Regierung. Aus meiner Sicht sind sie gut gemeint, wären sie toll, aber nur bedingt realistisch. Da wird der immersive Unterricht angesprochen. Immersiver Unterricht heisst: Ich nehme die Kinder mit, ich gehe in die Turnhalle, und dann sage ich: „Allez hop, plus vite, venez, dans le cercle“. „En français“ versuch ich, mit ihnen zu turnen. Man ist sich einig, es braucht intensive Weiterbildungen, damit das funktioniert. Gibt es wirklich genügend Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die solch eine Weiterbildung auf sich nehmen für nur zwei Wochenstunden? Dasselbe mit dem Austausch: Die Fahrt mit dem Zug von Amriswil bis Lausanne dauert 3.5 Stunden. An einem Tag hin und zurück geht gar nicht, also brauche ich mindestens die zweitägige Exkursion. Mit zwei Tagen decke ich den Französischunterricht von einem ganzen Quartal ab – und das in einem Unterrichtsfach mit kleinem Pensum? Das Dritte: Ich verstehe all die Schulleitungen, die sagen, bitte verschieben auf die Oberstufe, weil es einfach zu wenig greift in der Mittelstufe. Es sind zwei Drittel der Schulleitungen, die sagen, verschieben, Motion annehmen, Schulleitungen, die definieren, was gemacht wird auf der Ebene Schulentwicklungen, Schulleitungen, die für das Budget zuständig sind oder darauf grossen Einfluss haben, Schulleitungen, die die Lehrpersonen motivieren wollen. Wenn aber der Kopf nicht will, dann wird es streng, etwas verändern zu können. Bilanz: Unsere Kinder – und die haben wir konsequent als erstes im Blick –, das Welschland, das wunderschöne Französisch haben echt einen besseren Start verdient, als er heute existiert.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost, nach ihr folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Cornelia Hasler-Roost, Kantonsrätin, FDP: Ich danke den Motionärinnen und Motionären für den eingereichten Vorstoss sowie die Überlegungen zu diesem wichtigen bildungspolitischen Thema. Die vorliegende Motion schlägt vor, den Französischunterricht zeitlich zu verschieben. Dieses Anliegen basiert auf verschiedenen Beobachtungen, Umfragen und Einschätzungen zur aktuellen Situation an unseren Schulen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass einige der angeführten Begründungen nur bedingt belastbar sind und zentrale Aspekte der schulischen Realität unberücksichtigt bleiben. Der Vorstoss begründet seine Forderung unter anderem mit einem Vergleich der allgemeinen Kompetenzen, drei Jahre nach Einführung des Lehrplans. Dieser Vergleich ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Rahmenbedingungen waren in dieser Zeit nicht vergleichbar. Es handelte sich

um eine Schüler-Kohorte, teilweise neue Lehrpersonen, neue Lehrmittel sowie um eine Phase nach der Einführung des Frühfranzösisch. Zudem fiel dieser Zeitraum in die Zeit der Pandemie. In so kurzer Zeit und unter solchen Voraussetzungen kann keine seriöse Umfrage erzielt werden. Gespräche und Rückmeldungen aktuell von Lehrpersonen und Schulleitungen zeigen zudem ein differenziertes Bild. Es gibt zahlreiche Kinder und Jugendliche, die Freude an der Sprache entwickeln und bereits in jungen Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielen. Und es gibt klar auch Schülerinnen und Schüler, denen das Fach weniger liegt. Das ist jedoch kein spezifisches Phänomen des Französischunterrichts, vergleichbare Unterschiede bestehen in anderen Fächern ebenfalls. In der aktuellen Diskussion richtet sich der Fokus, wie so oft bei Bildungsthemen, auf leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch jene Kinder und Jugendlichen, die solide und gute Leistungen erbringen, ein Anrecht auf Förderung haben. Bildungspolitik sollte immer das gesamte Spektrum im Blick behalten. Aus Sprachdidaktik ist bekannt, dass ein früher Start nicht zwingend zu deutlich höheren, messbaren Kompetenzen am Ende der Schulzeit führt. Er bewirkt jedoch, dass die Sprache langfristiger im Gedächtnis bleibt. Dieser Effekt kann als „Ovi-Effekt“ beschrieben werden, nicht besser, aber länger. Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht weiterführen möchten oder grosse Mühe damit haben, können bereits nach der ersten Oberstufe alternative Angebote wählen, etwa im praktischen oder gestalterischen Bereich. Würde Französisch hingegen erst in der Oberstufe beginnen, müsste es dort über alle drei Jahre verpflichtend besucht werden. Dieser Punkt wurde in der Motion nicht berücksichtigt. Es ist unbestritten, dass die Belastung in der Mittelstufe riesig ist, zu gross für Lehrpersonen und Kinder – und es geht hier eigentlich um die Kinder, das wurde erwähnt. Diese stehen unter einem enormen Druck. Eine Verschiebung des Frühfranzösisch löst diese Probleme jedoch nicht. Zudem zeigt sich, dass selbst unter Lehrpersonen, die eine Verschiebung befürworten, keine Einigkeit darüber besteht, worin genau das Problem des Frühfranzösisch liegt und wie die frei werdenden Stunden sinnvoll ersetzt werden. Die Diskussion würde also danach von neuem starten, ein weiterer Vorstoss mit Verschiebungen anderer Fächer könnte resultieren. Der Lehrplan 21 wurde bewusst als Gesamtkonzept entwickelt. Grundsätzlich sollten bildungspolitische Entscheide faktenbasiert und sorgfältig getroffen werden. Einzelmassnahmen oder Schnellschüsse helfen dem Bildungssystem nicht weiter. Rückmeldungen aus den Berufsfachschulen zeigen zudem, dass heutige Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen Herausforderungen haben, etwa im Leseverständnis. Diese Schwierigkeiten betreffen jedoch nicht speziell das Frühfranzösisch. Gleichzeitig bringen viele Jugendliche heute andere Kompetenzen und Fähigkeiten mit, die für ihre zukünftigen Bildungs- und Berufswege ebenso wertvoll sind. Viele Lehrpersonen

engagieren sich mit grosser Motivation für den Unterricht, und mit motivierten Jugendlichen funktioniert das Frühfranzösisch auch gut. Eine ständig negative Diskussion über das Fach schwächt hingegen seine Bedeutung und löst eine unnötige Abwärtsspirale aus. Die grösstmögliche Mehrheit der FDP ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, nach einigen Jahren eine umfassende Evaluation des Lehrplans als Ganzes vorzunehmen, eine Zwischenbilanz zu ziehen und auf dieser Grundlage gezielte Anpassungen zu prüfen, idealerweise gestützt auf eine breit angelegte Erhebung. Die in der Motion vorgeschlagene kurzfristige Verschiebung hätte zudem erhebliche finanzielle Folgen. Neue Lehrmittel müssen beschafft werden, Weiterbildungen und Umschulungen werden notwendig, und zahlreiche neu ausgebildete Französischfachpersonen können nicht mehr in dem vorgesehenen Einsatzgebiet arbeiten. Damit würden wertvolle Ressourcen verloren gehen. Fassen wir das Wichtigste zusammen: Eine Verschiebung würde enorm viel Geld, Ressourcen kosten und weitere Diskussionen auslösen. Es herrscht keine Einigkeit für den Französischersatz bei Lehrpersonen und Schulvertretenden. Es gilt, auf die leistungsschwachen und leistungsstarken Schüler und Schülerinnen zu achten. Es würden andere Lehrpersonen, andere Schulmittel und ein „Rattenschwanz“ an Aufgaben und Kosten benötigt. Es würde die Situation allgemein nicht verbessern in der Mittelstufe. Daher macht eine umfassende Evaluation des Lehrplans als Ganzes nach einigen Jahren Sinn, um seriöse Fakten erhalten zu können. Wir von der FDP sehen diesen Weg als notwendig und werden diesem aktiv folgen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und entschuldige mich für meine „Radiostimme“.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim, nach ihr folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wir alle wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit möglichst gute Kenntnisse der Landessprache Französisch haben. Doch man kann dasselbe Ziel verfolgen und doch uneins über den Weg sein. Grundsätzlich ist es in schulpolitischen Debatten heikel, eigene Erfahrungen als Mutter oder Vater einzubringen. Kinder sind unterschiedlich, ihre Lernwege sind vielfältig und entsprechend divers sind auch die Erfahrungen von Eltern. Und doch, ganz kann ich nicht ausblenden, was ich bei meinen eigenen Kindern und bei fast allen ihren Freundinnen und Freunden beobachtet habe. Sie hatten nach der Primarschule mit Französisch innerlich bereits abgeschlossen und können sich heute nach Abschluss der Sekundarschule nicht einmal ein Bier auf Französisch bestellen. Das ist, wenn man ehrlich ist, ein ziemlich überschaubarer Erfolg für ein System, das daraufsetzt, möglichst früh mit

Französisch zu beginnen, um am Ende bestmögliche Sprachkompetenzen zu erreichen. Nun lerne ich zurzeit selbst Französisch, und mit dieser Erfahrung erlaube ich mir einen leisen Zweifel daran, dass man diese Sprache zu irgendeinem Zeitpunkt seines Lebens spielerisch lernen kann, wie das oft im Zusammenhang mit dem Französischunterricht in der Primarschule zu hören ist. Gerade deshalb ist die Überlegung, den Französischunterricht stärker auf die Sekundarstufe zu konzentrieren, für durchaus ernst zu nehmen. Ältere Schülerinnen und Schüler bringen andere Voraussetzungen mit: mehr kognitive Reife im besten Fall, mehr Lernerfahrung und oft auch ein grösseres Verständnis dafür, warum sie eine Sprache überhaupt lernen. Niemand will den Französischunterricht schwächen, sondern im Gegenteil stärken. Das Ziel ist ja nicht weniger Französisch, sondern besseres Französisch. Wenn die Ressourcen stärker auf die Sekundarstufe konzentriert werden und dort intensiver, differenzierter und mit mehr Zeit gearbeitet werden kann, dann besteht aus meiner Sicht eine realistische Chance, dass Schülerinnen und Schüler tatsächlich jene Kompetenzen erreichen, die wir uns wünschen. Denn das Ziel ist unbestritten: Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen junge Menschen in der Lage sein, sich in der zweiten Landessprache zu verständigen – nicht perfekt, aber sicher genug, um im Alltag zurechtzukommen und um die sprachliche Vielfalt unseres Landes auch wirklich leben zu können. Aus diesen Gründen unterstützt die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaft diese Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

Lukas Madörin, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Bei diesem Thema gibt es wohl 1'000 Gründe, die für das Abschaffen des Frühfranzösisch sprechen, sowie 1'000 Gründe dagegen. Aus eigener Erfahrung als Schüler sowie als Vater von drei schulpflichtigen Jungs habe ich versucht, mir als Nicht-Pädagoge eine Meinung zu bilden. Im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern stelle ich fest, dass sich in den letzten 20 Jahren sehr viel verändert hat in der Gesellschaft, wie auch im Bildungswesen. Bis vor kurzem war die Muttersprache ein sicherer Hafen – ein Hafen, der heute leider oft nicht mehr angelaufen wird. Oft fehlt heute das natürliche „Sprachbad“ der Kinder, da die Eltern zu oft mit dem Smartphone beschäftigt sind. Das Resultat dieser Veränderung ist, dass die Mutter nicht mehr spricht und die Kinder oft der eigenen Sprache nicht mehr mächtig sind. Und dieser Umstand stellt die Lehrerinnen und Lehrer vor grosse Probleme – Probleme, die es zu lösen gilt und für die es Ressourcen braucht. Das Interesse, eine Sprache zu erlernen, ist in diesem Alter wohl

sehr gering – gerade bei einer Sprache, die im Alltag kaum Anwendung findet. Anders sieht es wohl aus, wenn man sich nach der Schule in einen Jungen oder in ein Mädchen aus Lausanne verliebt. Sobald ein Sinn am Sprachelernen erkannt wird und das Interesse steigt, eine Sprache zu erlernen, wird es einfacher und nachhaltiger. Rückblickend auf meine Schulzeit zeigt sich, dass weniger wohl mehr gewesen wäre. Heute wäre ich froh, wenn mein Deutsch besser gewesen wäre in Schrift und Grammatik, denn im Französisch kann ich nur noch einen Satz – „Je suis fatigué“ –, und den konnte ich auch schon vor der Schule. So stellt sich die Frage, ob man das Schulfranzösisch gerade ganz abschaffen soll. Eine Möglichkeit wäre wohl auch, die Französischlektionen auf dieser Stufe als Freifach anzubieten. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Erheblicherklärung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld, nach ihm folgt Kantonsrätin Judith Ricklin. Zur Information für Sie: Wir haben derzeit noch weitere acht Redner auf der Liste.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Erlauben Sie mir etwas auszuholen und darzulegen, weshalb die GRÜNE-Fraktion in ihrer Mehrheit der vorliegenden Motion nicht zustimmen wird, trotz einiger, sogar zahlreicher übereinstimmender Einschätzungen. Worum geht es? Wir alle wünschen uns, dass wir selber, dass unsere Kinder, dass unsere Enkelkinder Sprachen erwerben, Sprachen schreiben. Das ist kein neues Anliegen, aber das ist ein gutes Anliegen, und die Annahme ist naheliegend, dass Sprachunterricht umso erfolgreicher ist, je früher er erfolgt. Das funktioniert zumindest beim Geigenspiel gut, und da ist man ja geneigt zu vermuten, dass das dann auch bei Sprachen gut funktioniert. So begann man vor 30 Jahren, den Fremdsprachenunterricht komplett umzustellen, die Fremdsprachen immer früher zu unterrichten, zuerst mit einer und dann mit zwei Sprachen in der Primarschule. Nun sind die Lernerfolge aber leider, das streitet kaum noch jemand ab, überschaubar, ernüchternd. Trotz viel mehr Sprachenunterricht in der Primarschule sind die Sprachkompetenzen am Ende der obligatorischen Schulzeit leider noch immer bescheiden. „Gebt uns noch einmal eine Chance mit dem Frühfranzösisch“, so etwa klang sinngemäss der Aufruf unserer Bildungsdirektorin Monika Knill vor neun Jahren. Ich bin ihrem Aufruf gefolgt und habe – ich gestehe, ich war ein Wendehals – meine Meinung geändert in der zweiten Behandlung und habe geholfen, den heutigen Frühsprachenunterricht zu retten. Ich war einer der beiden Schuldigen. Wir waren guter Dinge und guter Hoffnung, müssen heute aber einräumen, dass die Ergebnisse des Frühsprachenunterrichts noch immer durchzogen sind. Das zeigen Umfragen und ebenso Gespräche mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Mehrere Vorredner haben das bereits ausgeführt. Kinder

lernen ganz offensichtlich sehr gut und sehr schnell eine Sprache, wenn sie das spielerisch tun können. Hingegen ist der Lernerfolg begrenzt, wenn er auf dem Weg eines ordentlichen Unterrichts erfolgen soll bei kleineren Kindern. Ich hatte als Kind die Chance, beides auszuprobieren. Ich kam als Siebenjähriger nach Frankreich in eine deutschsprachige Schule, hatte einmal in der Woche Französischunterricht und der Lernerfolg war null. Der Unterricht war nutzlos, ich konnte nach einem halben Jahr noch keinen ganzen Satz auf Französisch sagen. Dann hatte ich Glück, die deutsche Schule schloss, ich kam in eine französische Schule und sprach nach drei Monaten fließend die Sprache meiner Gspänli, bald besser als Deutsch, auf spielerische Weise. Hier habe ich eine bessere Einschätzung vom spielerischen Spracherwerb, als wir sie vorhin von der kleinstmöglichen Minderheit der SP-Fraktion gehört haben. Die Zweisprachigkeit, die mir geblieben ist, ist ein Geschenk, aber definitiv kein Verdienst von Sprachunterricht. So wünschbar es ist, Kindern Sprachen beizubringen, so schwierig ist das auf dem Weg des Unterrichts. Deutlich anders ist das bei Jugendlichen, deren Denkmuster durchaus empfänglich sind für abstrakte Dinge wie Grammatik. Es gibt darum sehr gute Gründe – hierin ist sich unsere Fraktion einig, auch einig mit den Motionären –, den Fremdsprachenunterricht von der Primarschule in die Sekundarschule zu verlagern. Was nun aber die Wahl der Sprache angeht, die zuerst unterrichtet werden soll, so sind wir mehrheitlich der Auffassung, dass der Sprachunterricht mit Französisch auf der Primarstufe beginnen soll, gefolgt von Englisch in der Sekundarschule. Es gibt mehrere Gründe, zu diesem Schluss zu gelangen, der wichtigste ist der Zusammenhalt innerhalb der Schweiz. Ein Anliegen, das mehr als nur abstrakt und theoretisch ist. Eine Umfrage von SRF zeigt tatsächlich, dass in der Deutsch- wie auch in der Westschweiz das Englische weitaus präsenter ist als die jeweils andere grosse Landessprache. Das hindert die Kinder in Genf und in Lausanne aber nicht daran, als Erstes Deutsch zu lernen, und das sollte die Kinder in Arbon und in Frauenfeld nicht daran hindern, als Erstes Französisch zu lernen. Das gegenseitige Verständnis im Land ist ein hohes Gut. Der Zufall will, dass ich gerade heute Morgen noch WhatsApp-Verkehr mit Genf hatte. Ich erlebe seit 20 Jahren in nationalen Berufsverbänden, was es heisst, innerhalb der Schweiz einander zu verstehen oder einander eben nicht zu verstehen. Ich erlebe regelmässig den Grundsatz „Chacun sa langue“, also die freie Rede in der Muttersprache, wie sie auch der Nationalrat kennt. Dass dieser Grundsatz erodiert, dass vermehrt Schweizer mit Schweizern Englisch sprechen, ist kein gutes Zeichen für das gegenseitige Verständnis zwischen Genfersee und Bodensee. Man mag einwenden, der nationale Zusammenhalt sei nicht so wichtig, sei etwas Abstraktes, wir seien ohnehin eher regional orientiert oder dann gleich global. Dennoch, einander zu verstehen ist essenziell für die Stabilität eines Landes, ist ein wesentlicher Garant eines funktionierenden

Zusammenlebens. Das wissen auch Länder wie Kanada oder Belgien, die den Unterricht in Landessprachen pflegen und ernst nehmen. Die Leidtragenden in all dem, was wir heute besprechen, sind ein gutes Stück weit die Lehrerinnen und Lehrer. Sie verdienen unseren ganzen Respekt, sie sind heute gefordert und sie werden gefordert sein, ganz gleich, was wir heute beschliessen, ganz gleich, was die Erziehungsdirektorenkonferenz beschliessen wird. Sie sind nicht zu beneiden für den Mehraufwand, den sie leisten müssen. Dennoch, wir sind uns einig und auch einig mit so gut wie allen Lehrerinnen und Lehrern, dass der Status Quo keine Option ist. Wir können nicht so weitermachen. Es ist ein Sündenfall passiert vor 30 Jahren, als wir den Zürchern hinterhergelaufen sind. Wir brauchen nun Mut zu einer neuen, zu einer eigenen Haltung, und natürlich brauchen wir auch Gespräche. Unsere Erziehungsdirektorin wird gefordert sein, mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Schweiz Lösungen zu finden, die tragfähig sind für die Zukunft. Lassen Sie mich ein paar Punkte zusammenfassen: Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, dass die Primarschule mit zwei Fremdsprachen unnötig belastet ist, dass anderes und sehr Wichtiges darunter leidet. Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, dass späterer Fremdsprachenunterricht in der Sprachkompetenz am Ende der obligatorischen Schulzeit keinen Abbruch tut. Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, dass „weiter so“ keine Lösung ist. Wir lehnen – in unserer Mehrheit – die Motion dennoch ab, weil wir überzeugt sind, dass eine andere Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts richtiger ist. Und wir kündigen hiermit an, dass wir in den kommenden Wochen eine entsprechende Motion nachreichen, unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung. Den Motionärinnen und Motionären gilt unser Dank für ihren Mut, ihre Beharrlichkeit und ihr Engagement, indem sie ein essenzielles Thema zur Diskussion gebracht haben. Erlauben Sie mir zum Schluss noch drei Zitate aus der nationalen Politik. Erstens: Eine zweite Landessprache soll erst ab der 5. Klasse unterrichtet werden, Englisch hingegen erst auf der Oberstufe. Zweitens: Wenn eine Frühfremdsprache gelehrt wird, dann muss dies eine Landessprache sein. Drittens: Zwei Sprachen sind für die Primarschule zu anspruchsvoll, Englisch kann problemlos in die Oberstufe verschoben werden. Wer hat das gesagt? Das erste Zitat stammt von Nidwaldens Bildungsdirektor Res Schmid, SVP. Das zweite Zitat stammt von Thierry Burkart, Ständerat und bis vor kurzem Präsident der FDP Schweiz. Und das dritte Zitat stammt von Philipp Matthias Bregy, Präsident der Mitte Schweiz. Dass auch prominente GRÜNE, wie Florence Brenzikofer, unsere Haltung unterstützen, rundet den Eindruck ab, dass unser Anliegen zumindest auf nationaler Ebene einen Rückhalt geniesst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Würdigung unserer Überlegungen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Judith Ricklin, nach ihr folgt Kantonsrat Fabrizio Hugentobler.

Judith Ricklin, Kantonsrätin, SVP: Die Motion verspricht eine einfache Lösung, während hingegen die Fakten sehr klar zeigen, dass ein späterer Beginn weder die Leistungen verbessert noch die strukturellen Probleme löst. Deshalb bitte ich Sie, der Einschätzung des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Lassen Sie mich auf drei Punkte fokussieren: erstens, die empirische Erfahrung aus anderen Kantonen, zweitens, die pädagogischen und organisatorischen Folgen einer Verschiebung und drittens, die Alternative, die der Regierungsrat aufzeigt. Erstens, zur Erfahrung aus anderen Kantonen: Die Motion baut stark auf der Idee auf, dass ältere Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext schneller lernen und der spätere Beginn deshalb effizienter sei. Das klingt auf den ersten Blick plausibel. Entscheidend ist aber, was wir dort sehen, wo genau dieses Modell bereits umgesetzt wird. In den Kantonen Uri und Appenzell Innerrhoden beginnt Französisch erst auf der Sekundarstufe. Wenn die Logik der Motion stimmt, müssten diese Kantone bei den Resultaten klar besser sein, in Französisch und – so wird behauptet – auch in Deutsch. Die ÜGK-Erhebung 2023, also die nationale Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in den Sprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz, zeigt aber ein anderes Bild. Thurgau und Uri liegen beim Hörverstehen und Lesen in Französisch vergleichbar, Appenzell Innerrhoden deutlich tiefer, und auch in Deutsch, Lesen und Orthografie schneiden Uri und Thurgau ähnlich ab, Appenzell Innerrhoden sogar schlechter. Mit anderen Worten, das Modell Französisch erst ab Sek I bringt keinen nachweisbaren Leistungsvorteil, weder in Französisch noch in Deutsch, teils ist das Gegenteil der Fall. Genau hier liegt der Kern. Die Motion stellt die Hoffnung in den Raum, ältere Lernende würden das fehlende Fundament einfach aufholen und am Ende besser dastehen. Die Daten sagen, sie holen nicht sichtbar besser auf. Wenn das vorgeschlagene Modell tatsächlich so überlegen wäre, müssten wir diesen Vorsprung in den Leistungsdaten sehen, man sieht ihn aber nicht. Ein so tiefgreifender Umbau unseres Systems lässt sich bildungspolitisch schwer rechtfertigen, wenn die vorhandene Evidenz gerade keinen Mehrwert zeigt. Damit zum zweiten Punkt, den pädagogischen und organisatorischen Folgen: Die Motion argumentiert mit einer überfrachteten Primarstufe mit unbefriedigenden Resultaten und mit der Belastung der Mittelstufe. Das muss ernstgenommen werden. Aber es ist ein grundlegender Unterschied, ob man sagt, wir müssen den Französischunterricht auf der Primarstufe verbessern oder ob man sagt, wir streichen ihn dort ganz und verschieben alles nach oben. Die Überfrachtung der Primarstufe ist kein spezifisches Französisch-Problem, sondern eine Frage der Gesamtarchitektur des Lehrplans.

Der Regierungsrat hat darauf bereits reagiert, mit erleichterter Dispensation, mit finanziertem Halbklassenunterricht, mit einer angepassten Übertrittsregelung und mit dem neuen Lehrmittel „dis donc!“, das stärker kommunikativ ausgerichtet ist. Zusätzlich läuft mit „Vive le français“ ein gezieltes Programm, das Unterrichtsqualität, Sprechkompetenz und Motivation stärkt. Pädagogisch zentral ist zudem die Lernzeit. Spracherwerb ist ein Langstreckenlauf, kein Sprint. Der Thurgau liegt mit rund 13 Wochenlektionen Französisch über die gesamte obligatorische Schulzeit bereits unter der Empfehlung des Lehrplans 21 von 14 Lektionen. Wenn wir den Start von der Primar- auf die Sekundarstufe verschieben, verlieren wir wertvolle Lernzeit in den Jahren, in denen Sprachen vergleichsweise selbstverständlich und spielerisch gelernt werden. Um das zu kompensieren, bräuchte es auf der Sek I drei bis vier zusätzliche Französischlektionen. Diese Lektionen fallen nicht vom Himmel. Entweder erhöhen wir die Gesamtlektionenzahl mit Mehrbelastung für Jugendliche und Lehrpersonen, oder wir kürzen bei MINT, den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, und bei musisch-gestalterischen Fächern. Beides ist aus meiner Sicht nicht verantwortbar. Zusätzliche Lektionen würden Mehrkosten von bis zu mehreren Millionen Franken pro Jahr verursachen. Dazu kommen Aufwände für neue Lehrmittel, Lehrplananpassungen und Weiterbildung. Kürzungen bei MINT und musischen Fächern würden einem breit abgestützten politischen Auftrag zur Stärkung dieser Bereiche direkt widersprechen. Hinzu kommen personelle Effekte: Primarlehrpersonen und Studentinnen und Studenten mit Französischqualifikation würden Einsatzmöglichkeiten verlieren, während auf der Sekundarstufe der Bedarf an Lehrpersonen mit Masterabschluss in Französisch stark anstiege. In einem angespannten Arbeitsmarkt wächst damit das Risiko, dass fachfremd unterrichtet wird, und genau das ist Gift für die Qualität und für die Motivation der Lernenden. Wir würden also vorhandene Ressourcen und Kompetenzen auf der Primarstufe schwächen und gleichzeitig auf der Sekundarstufe Engpässe erzeugen. Ein weiterer Aspekt, der in der Motion zu wenig vorkommt, ist die Bedeutung von frühen Sprachbegegnungen und Austausch. Primarschülerinnen und -schüler haben weniger Hemmungen, sie probieren eine neue Sprache spielerischer aus. Programme wie „Culture mobile“ nutzen genau dies: Eine Gastlehrperson aus der Romandie bringt lebendiges Französisch in mehrere Primarklassen. Im Gegenzug unterrichten Thurgauer Lehrpersonen einen Tag in der Westschweiz auf Deutsch. Daraus entstehen oft längerfristige Austauschprojekte zwischen Klassen, die die Sinnhaftigkeit des Sprachenlernens ganz konkret erfahrbar machen. Wenn der Thurgau erst auf Sek I mit Französisch beginnt, wird der Aufbau solcher Partnerschaften deutlich schwieriger. In der Romandie beginnt Deutsch bereits ab der 3. Primarklasse. Die Sprachniveaus würden noch stärker auseinanderlaufen. Wir schwächen damit genau jene Erlebnisse, die eine positive Haltung

gegenüber der zweiten Landessprache und der Mehrsprachigkeit unseres Landes fördern. Drittens, zur Alternative des Regierungsrats und dazu, was wir aus der Lernforschung wissen: Ich möchte diesen Teil mit einer persönlichen Note verbinden. Ich bin seit über 30 Jahren in der Bildung tätig, als Kindergärtnerin, als Primarlehrerin und heute als Schulleiterin. Daneben habe ich Bildungswissenschaften und Schulentwicklung studiert. In all diesen Rollen habe ich eines immer wieder erlebt und später in der Forschung von John Hattie – schwarz auf weiss – wiedergefunden: Entscheidend für den Lernfortschritt ist nicht in erster Linie das Einstiegsalter in ein Fach, sondern die Qualität des Unterrichts und damit die Lehrperson. Hattie hat in „Visible Learning“ Hunderttausende von Schülerinnen und Schülern und weit über tausend Studien ausgewertet. Er zeigt: Besonders wirksam für den Lernerfolg sind Faktoren wie die Qualität der Lehrer-Schülerbeziehung, klare Unterrichtsführung und wirksames Feedback, alle mit hohen Effektstärken deutlich über der Schwelle, die Hattie als „Zone der gewünschten Effekte“ bezeichnet. Anders gesagt, Kinder lernen dann am besten, wenn sie Lehrpersonen haben, die sie ernst nehmen, die fachlich sicher sind, die klare Ziele setzen, den Lernprozess sichtbar machen und ihnen Rückmeldungen geben, die wirklich weiterhelfen. Diese Erkenntnis deckt sich nicht nur mit der Forschung, sondern auch mit meiner ganz konkreten Alltagserfahrung. Ich habe in den letzten Jahren viele Kinder der Primarstufe gefragt: „Wenn ihr entscheiden könntet, würdet ihr Französisch in der Primarschule abschaffen?“ Kein einziges dieser Kinder hat diese Frage mit Ja beantwortet, im Gegenteil, sie haben mir mit ihren eigenen Worten Argumente genannt, die wir aus der Fachdebatte kennen, aber ganz unbefangen formuliert: dass es gut sei, schon früh eine andere Sprache zu hören und zu sprechen, dass man später in der Sek nicht bei null anfangen müsse, dass es spannend sei, mit Menschen aus der Romandie reden zu können und dass Französisch auch zur Schweiz gehöre. Das ist keine wissenschaftliche Studie, aber es zeigt, dass Kinder sehr wohl spüren, wie wertvoll frühe Sprachkontakte sind, wenn der Unterricht gut gemacht ist. Ich bin überzeugt, diese Erfahrung haben viele von uns auch als Erwachsene gemacht. Wir erinnern uns weniger daran, in welchem Schuljahr wir ein Fach begonnen haben, sondern an die Lehrperson, bei der der Funke gesprungen ist, dort, wo jemand selbst begeistert war, fachlich kompetent und didaktisch klar. Dort haben wir am meisten gelernt. Genau das bestätigt die Forschung. Auf die Lehrperson kommt es in hohem Mass an, auf ihre Haltung, ihre Beziehung zu den Kindern, ihre Klarheit und ihr Feedback. Wenn wir das ernst nehmen, dann ist die zentrale bildungspolitische Konsequenz nicht, französisch nach oben zu verschieben, sondern unsere Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu stärken und das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie Kinder lernen. Wir müssen sicherstellen, dass Primar- wie Sekundarlehrpersonen für Französisch fachlich sehr gut ausgebildet sind, dass sie wissen, wie man

Sprachen kommunikativ, handlungsorientiert und mit Freude unterrichtet und dass sie die notwendigen diagnostischen und didaktischen Kompetenzen mitbringen. Wir sollten unsere Energie in bessere Ausbildung, gezielte Weiterbildung und in Programme wie „Vive le français“ investieren, in Unterrichtsqualität, nicht in Verschiebemechanik. Die Forschung sagt uns klar: Lernzeit, Beziehung, Klarheit, Feedback und professionelle Lehrpersonen sind die starken Hebel für Lernerfolg, nicht das Herauslösen eines Fachs aus der Primarstufe. Deshalb plädiere ich auch aus meiner persönlichen, langjährigen Erfahrung und gestützt auf das, was mir Kinder selbst sagen: Geben wir unseren Kindern nicht weniger Französisch, sondern besseres Französisch, nicht später statt früher, sondern qualitativ stärker statt strukturell schwächer. Damit komme ich zum Schluss. Französisch ist weit mehr als irgendein Fach im Stundenplan. Es ist die am zweithäufigsten gesprochene Landessprache und eine zentrale Brücke zur Romandie, ein identitätsstiftender Bestandteil unserer Willensnation. Ich teile die Sorgen um die Belastung der Primarstufe und um die Qualität des Französischunterrichts, aber ich teile nicht die Lösung, die diese Motion vorschlägt. Der spätere Beginn auf Sek I bringt keinen nachweisbaren Leistungsvorteil, weder in Französisch noch in Deutsch. Die strukturellen finanziellen und personellen Nebenwirkungen wären beträchtlich, und die nationale Kohäsion sowie die Gleichheit der Bildungschancen über Kantonsgrenzen hinweg würden geschwächt. Darum sage ich: Nicht Französisch verschieben, sondern Französisch besser machen. „Vive le français!“ Und ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Fabrizio Hugentobler, nach ihm folgt Kantonsrat Urs Schär. Es befinden sich derzeit zehn Votanten auf der Liste.

Fabrizio Hugentobler, Kantonsrat, FDP: „Je suis un peu le mouton noir“, und ich spreche in eigenem Namen. Ich komme aus einer Lehrer-Grossfamilie, gefühlt bin ich der einzige ausserhalb des Lehrberufs, und beim Thema Frühfranzösisch bin ich in meiner eigenen Fraktion ebenfalls das „schwarze Schaf“. Wenn man sich mit dem Thema auseinandersetzt, wird schnell klar: So wie wir Frühfranzösisch heute organisiert haben, funktioniert es in der Praxis nicht. Meine ursprüngliche Haltung für eine Einheit in der Schweiz und mit Verständnis für die Antwort der Verwaltung hat sich nach vielen Gesprächen mit Fachleuten aller Stufen grundlegend gewandelt. Die Praxis spricht eine deutlich andere Sprache als die Motionsbeantwortung. Speziell finde ich auch, dass die Antwort der Verwaltung ohne Mitwirkung von Bildung Thurgau erarbeitet wurde, immerhin jenes Fachverbandes, der genau für solche Fragen vorgesehen ist. Seit Mitte der 1990er-Jahre zeigt sich: Trotz frühem Start bleiben die Französisch-Kompetenzen am Ende der Primarschule

bescheiden. Das ursprüngliche Ziel, bessere Kenntnisse zu haben am Ende der obligatorischen Schulzeit, wurde nicht erreicht. Diese kritische Praxiswahrnehmung deckt sich mit der aktuellen Umfrage von Bildung Thurgau. Es sind also nicht ein paar Einzelstimmen, sondern eine deutliche Mehrheit jener Personen, die täglich im Klassenzimmer stehen. Trotz Frühfranzösisch können viele Kinder am Ende der Primarschule kein einfaches Gespräch führen. Sie kennen Wörter und Lieder, aber sie können die Sprache nicht wirklich anwenden. Gleichzeitig werden die Klassen immer heterogener. Förderbedarf, Deutsch als Zweitsprache, hohe Erwartungen in Deutsch, Mathematik, Medienkompetenz und obendrauf zwei Fremdsprachen, das führt nicht zu mehr Qualität. Die Überlastung der Primarschule zeigt sich darin, dass viele Primarlehrpersonen seit Jahren monieren, dass wegen der Fülle an Kompetenzen im Lehrplan viele Themen nur oberflächlich behandelt werden können. 85 % der Mittelstufenlehrpersonen, welche die Motion unterstützen, sprechen sich gegen eine zweite Fremdsprache auf Primarstufe aus, weil sie die Grundlagen in Deutsch und Mathematik gefährdet sehen. Die Umfrage von Bildung Thurgau präzisiert diese Wahrnehmung, Ratskollege Marc Rüdüsüli hat die Resultate erwähnt. Die Primarstufe mit zwei Fremdsprachen ist zu sprachenlastig. Lehrpersonen und Schulbehörden weisen darauf hin, dass zentrale Basisfächer, vor allem Deutsch, aber auch Mathematik, zu kurz kommen. Lehrbetriebe kritisieren ungenügende Deutschkompetenzen. Wollen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach darüber hinwegsehen? Wenn ich in meinem Lehrerumfeld zuhöre, so höre ich immer wieder dasselbe: Nicht die Idee Französisch ist das Problem, sondern der Zeitpunkt und die Überfrachtung in der Primarschule. Die Lehrpersonen sagen: Gebt uns auf der Primarstufe Zeit für solide Grundlagen in Deutsch und Mathematik und verschiebt Französisch dahin, wo die Jugendlichen kognitiv reifer sind. Ähnlich klar ist das Bild bei den Schulleitungen. Immerhin zwei Drittel der Thurgauer Schulleitungen aller Zyklen sprechen sich dafür aus, den obligatorischen Französischunterricht vollständig auf die Sekundarstufe I zu verlagern. Grundkompetenzen werden nicht erreicht: Bei der 2023 von der EDK überprüften Erreichung der Grundkompetenzen im Frühfranzösisch verfehlten rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler diese Ziele. Die sprachliche Kompetenz in Deutsch als Basis für alle weiteren Sprachen ist oft ungenügend ausgebildet. Deshalb gilt es, die Mittelstufe klar zu entlasten und die Grundlagen in Deutsch zu stärken. Mir ist die effiziente Nutzung von Ressourcen wichtig. Heute binden wir auf der Primarstufe wertvolle Lektionen in einem Setting, in dem der Ertrag begrenzt ist. Gleichzeitig zeigt die Umfrage: 91 % aller Französischlehrpersonen sind der Meinung, dass eine bis zwei zusätzliche Lektionen auf der Sekundarstufe I ausreichen, um die gleichen Lernziele wie heute zu erreichen. Zudem hat Bildung Thurgau ein Stundenplanmodell erarbeitet, wie die Motion ohne Erhöhung der Lektionenzahl auf der

Sekundarstufe I umgesetzt werden könnte, in Anlehnung an das Ostschweizer Sprachmodell. Und der Lehrplan ist umsetzbar, geschätzte Gegner der Motion. Der Lehrplan müsste inhaltlich nicht grundlegend angepasst werden, die Grundkompetenzen bleiben unabhängig von der Stufe dieselben. Für jede Kompetenz sind bereits unterschiedliche Niveaustufen vorgesehen. Einzig die Zuordnung der Ausbildungsstufe im Lehrplan, Seite 134 bis 160, müsste von blau, Mittelstufe, auf grün, Sekundarstufe, angepasst werden. Fazit: Wir wollen nicht weniger Französisch, sondern besseres Französisch. Wenn wir Französisch auf die Sekundarstufe verlegen, schaffen wir Luft in der Primarschule, stärken die Grundlagen und bündeln den Französischunterricht dort, wo er die grösste Wirkung entfalten kann. Darum stehe ich heute als „schwarzes Schaf“ hin und sage: Sehen wir der Praxis ins Auge und hören als ausgewiesene Bildungspolitiker auch auf die Basis. Verlegen wir Französisch auf die Sekundarstufe, damit unsere Kinder am Ende besser Französisch können. Deshalb ein klares Ja zur Motion. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Urs Schär, nach ihm folgt Kantonsrat Stephan Tobler.

Urs Schär, Kantonsrat, SVP: Ich spreche als ein Befürworter der bisherigen Lösung und danke der Regierung für die Beantwortung der Motion, welche aus meiner Sicht Spannendes zum Vorschein gebracht hat. In der Motion, die wir heute diskutieren, sprechen wir über Französisch. Französisch ist eine der vier Landessprachen der Schweiz. Laut Art. 4 der Bundesverfassung sind unsere Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch. Verbunden mit den Landessprachen sprechen wir auch von Landesteilen. So haben wir die Deutschschweiz, die französische Schweiz, die italienische Schweiz und die rätoromanische Schweiz. Sie alle in diesem Saal gingen einmal zur Schule, und die meisten von Ihnen haben erlebt, dass die erste Fremdsprache nicht Französisch, sondern mit dem Wechsel vom Schweizerdeutsch auf Hochdeutsch eben Hochdeutsch war, und dies ab der 1. Klasse. Sie mussten am Anfang ihrer Schulzeit lernen, Hochdeutsch zu sprechen, Hochdeutsch zu lesen und Hochdeutsch zu schreiben. Die Frage, wann der richtige Zeitpunkt zum Erlernen einer zweiten Landessprache ist, beschäftigt die Gelehrten schon seit Jahrzehnten. Es gibt auch einen Begriff, der die Deutschschweiz und die französische Schweiz trennt: Dieser Begriff nennt sich „Röstigraben“. Wer den Begriff erfunden hat, ist nicht bekannt. Die vorliegende Motion führt aber sicher nicht dazu, dass der erwähnte Graben in Zukunft kleiner wird. Die Beantwortung hat, wie gesagt, Spannendes zum Vorschein gebracht: Vergleiche mit den Kantonen Uri und Appenzell Innerrhoden haben gezeigt, dass der Französischunterricht ab der 1. Sekundarklasse keinen Vorteil durch einen

späteren Lernbeginn gebracht hat. Die Ergebnisse der ÜGK, der Überprüfung der Grundkenntnisse der Sprachen, haben auch widerlegt, dass durch das Französisch ab der 1. Sekundarschulklasse die Leistungen in Deutsch verbessert wurden. Mit dem Verschieben von Französisch würde die Sprachlastigkeit auf der Sekundarstufe deutlich erhöht. Für einmal bin ich mit der Regierung einig, insgesamt gibt es mehr negative Konsequenzen beim Start von Französisch ab der Sekundarstufe. Französisch ist weit mehr als nur ein Fach zum Lernen einer Sprache. Französisch ist mit 23 % die zweithäufigst gesprochene Landessprachen der Schweiz und somit ein wichtiger Teil unseres Landes. Wie in anderen Fächern gibt es auch in den Fremdsprachen überforderte Kinder – und eventuell Lehrer. Die Überforderung einzelner Kinder sollte aber nicht die Grundlage sein, sämtlichen Schülerinnen und Schülern den Französischunterricht in der Primarschule vorzuenthalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, aus den erklärten Gründen der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stephan Tobler, nach ihm folgt Kantonsrat Konrad Brühwiler.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Ich freue mich, eine starke Minderheit der SVP-Fraktion hinter mir zu wissen. Eigentlich könnte es mir persönlich ja egal sein, ob Kinder heute ab der 5. oder 7. Klasse Französisch lernen. Ich bin schon im gesetzten Alter, und eigentlich geht es ja mich nichts mehr an. Wenn ich den Brief des Lehrerverbandes lese, dann müsste ich tatsächlich ruhig sein. Und trotzdem, wenn ich das Thema mit meiner Familie, meinen beiden Töchtern, diskutiere, dann bleibt mir ja nichts anderes übrig, als mich für das Französisch ab der 5. Klasse einzusetzen. Sie lieben die Sprache, waren alle länger im Sprachgebiet und haben mich schlussendlich in der Diskussion überzeugt. Und das Beste kommt noch: Mein ältester Enkel ist genau in der 5. Klasse, und letzten Sonntag hatte ich die Möglichkeit, ihn zu fragen, was er denn lieber mache, Englisch oder Französisch? Tatsächlich bevorzugt er Französisch. Das hat mich dann selber auch etwas überrascht. Es gibt tatsächlich Argumente, die für das Frühfranzösisch sprechen. Vorteile des frühen Lernens: Kinder im Primarschulalter haben oft weniger Hemmungen beim Sprechen und entwickeln ein besseres Gespür für Aussprache und Intonation. Von der kulturellen Brücke will ich gar nicht reden. Berufliche Perspektiven: Französischkenntnisse sind in vielen Branchen in der Schweiz von Vorteil und erhöhen die Karrierechancen. Sprachkompetenz: Trotz Kritik zeigen viele Schülerinnen und Schüler in der Primarschule gute Leistungen und eine positive Haltung gegenüber der Sprache. Fragen Sie bitte nicht nur die Lehrpersonen – die heute x-mal erwähnt wurden –, sondern auch die Schülerinnen

und Schüler, und sie werden überrascht sein, ich durfte das bereits einmal machen. Grundlage für weitere Sprachen: Das Erlernen von Französisch erleichtert den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen wie Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch. So, wie ich es verstanden habe, gibt es ein HarmoS-Konkordat. Der Kanton Thurgau ist Mitglied der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, die seit 1. August 2009 in Kraft ist. Unter anderem schreibt das Konkordat eine erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und eine zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse vor. Die Überweisung der Motion wäre die Verletzung unseres eigenen Vertrages. Nur weil es die anderen machen, ist für mich kein Grund. Wir riskieren ja dann das Einschreiten des Bundesrates. Frühfranzösisch fördert den Spracherwerb durch ein besseres Gespür für Aussprache und gesteigertes Selbstvertrauen im Umgang mit der Sprache. Es stärkt die Kommunikationsfähigkeit und die Sprachbereitschaft. Lehnen Sie die Überweisung der Motion ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Konrad Brühwiler, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Wirth.

Konrad Brühwiler, Kantonsrat, SVP: Wie schön sagte schon Antoine de Saint-Exupéry, französischer Schriftsteller, Autor und Pilot: „Wenn du ein Schiff bauen willst, fange nicht an, Holz zu sammeln, Planken zu sägen und die Arbeit zu verteilen, sondern entfache in den Menschen die Sehnsucht nach dem grossen, weiten Meer.“ Oder auf französisch: „Quand tu veux construire un bateau, ...“ Nein, stopp. Ich möchte Sie vor meinem Französisch verschonen, das ich vor 55 Jahren in der Oberstufe gelernt, aber nie – oder nur selten – angewendet habe. Vielleicht war es damals wirklich meine fehlende Sehnsucht, verschiedene Sprachen zu sprechen und verstehen zu können. Ich weiss es nicht mehr. Heute bedaure ich es jedenfalls, in einer anderen Sprache lediglich „essen“, „trinken“ und „s’il vous plait“ oder „la cuenta, por favor“ sagen zu können. Und nun, um auf die heutige Diskussion zurückzukommen, bin ich ganz froh, dass es nicht darum geht, das Französisch, diese schöne Sprache, abzuschaffen. Es geht darum, diese Fremdsprache wieder in die Oberstufe zu verschieben und damit in der Primarschule Raum zu schaffen für die so notwendige deutsche Sprache. Und wenn es uns dann noch gelingt, den Schülerinnen und Schülern im Austausch mit dem Welschland und dem „learning by doing“ auf Französisch zu kommunizieren, zu reden, sich auszutauschen, zu diskutieren und so einen lebendigen Zugang zur französischen Sprache zu finden, ist nach meiner Meinung allen geholfen. Deshalb unterstütze ich diese Motion, und ich bitte Sie, es mir gleichzutun. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Wirth, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss.

Andreas Wirth, Kantonsrat, SVP: Wir stehen vor einer bildungspolitischen Vorentscheidung. Soll der Thurgau am Frühfranzösisch festhalten oder den Schritt wagen, der pädagogisch sinnvoller, effizienter und kindgerechter wäre, ohne den Zusammenhalt der Schweiz zu gefährden? Denn wenn die Jugendlichen mit 16 Jahren die Volksschule verlassen, in die Berufswelt eintreten oder mit einer weiterführenden Schule starten, sind sie mindestens auf dem gleichen Stand im Französisch, wie sie es heute sind. Die Forschung zeigt klar: Früh begonnene Fremdsprachen bringen wenig, wenn sie nur wenige Stunden unterrichtet werden und später nicht intensiv weitergeführt werden. Kinder lernen zwar früh ein paar Brocken Französisch. Dies ist aber nicht nachhaltig, weil die Zeit im Unterricht nicht reicht, das Gelernte zu vertiefen und in der Praxis anzuwenden. Gleichzeitig stehen die Primarschulen unter steigender Belastung. Viele Kinder kämpfen bereits damit, Deutsch ausreichend zu verstehen, um dem Unterricht folgen zu können. Die grosse Heterogenität und zunehmende Diagnosen wie ADHS, ASS usw. verstärken diese Herausforderung. Frühfranzösisch bindet wertvolle Ressourcen, die für Deutsch, Mathematik, NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) oder für Medienkompetenzen eingesetzt werden könnten. Ein späterer Start in der Sekundarschule ist aus diesen Gründen sinnvoller. Wir setzen damit auf Qualität anstelle von Quantität. Ein Thema, das immer wieder zu den gleichen Diskussionen führt, muss irgendwann angegangen und geklärt werden. Weitere Ostschweizer oder Zentralschweizer Kantone haben bereits entschieden oder planen ebenfalls, Französisch auf die Oberstufe zu verlagern. Im Thurgau hatten wir die Diskussion, das haben wir heute schon gehört. Bei einer Zustimmung zur Motion gefährden wir nicht den nationalen Zusammenhalt, im Gegenteil, wir stärken die Primarschule und geben den Kindern mehr Raum für Inhalte, die zu diesem Zeitpunkt lernförderlicher sind und sich langfristig auszahlen werden. Und niemand wird deswegen die obligatorische Schulzeit verlassen und ein Manko im Französisch verspüren.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss, nach ihr folgt Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa.

Sandrine Nikolic-Fuss, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die Motion will den Französischunterricht aus der Primarschule in die Sekundarstufe schieben. Das klingt zunächst pragmatisch: weniger Belastung in der Primarschule, effizienterer Einsatz der Ressourcen. Doch

beim genaueren Hinsehen zeigt sich, diese Motion löst kein Problem, sie verlagert es lediglich. Die Herausforderung bleibt, sie wird einfach von der Primarschule in die Sekundarschule verschoben. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass eine Verschiebung des Französischunterrichts weitreichende organisatorische, personelle und finanzielle Folgen hätte. Stundenpläne müssten neu aufgebaut, Lehrpersonen-Pensen verschoben und der Lehrplan erneut angepasst werden. Vor allem aber müsste der Französischunterricht auf der Sekundarstufe deutlich ausgebaut werden, entweder mit Mehrkosten von bis zu mehreren Millionen Franken oder zulasten anderer Fächer. Von „ressourcenschonend“ kann also kaum die Rede sein. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Die Motion suggeriert, dass ein späterer Beginn automatisch zu besseren Leistungen führt. Doch dafür gibt es keine überzeugenden Belege. Vergleiche mit Kantonen, die später beginnen, zeigen keine besseren Resultate im Französischunterricht. Die Forschung zeigt viel mehr: Entscheidend ist nicht allein der Zeitpunkt des Beginns, sondern die Qualität des Unterrichts und die verfügbare Lernzeit. Erst kürzlich hat sich eine breite Gruppe von Sprachdidaktikerinnen und Sprachdidaktikern aus der Schweiz in einer Stellungnahme klar für das Modell mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschule ausgesprochen. Gerade jüngere Kinder entwickeln dabei ein natürliches Sprachgefühl und weniger Hemmungen beim Sprechen. Entscheidend ist nicht allein das Alter, sondern die Kombination aus frühem Beginn und guter Unterrichtsqualität. Und genau dort setzt der Regierungsrat an, mit Verbesserungen bei Austauschprogrammen, didaktischer Unterstützung für Lehrpersonen und mehr Möglichkeiten, Sprache praktisch anzuwenden. Diese Diskussion wird zudem nicht nur im Kanton geführt, auch auf nationaler Ebene ist sie sehr präsent, bei der EDK ebenso wie beim Bund. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat deutlich gemacht, dass ein Rückzug des Französischunterrichts aus der Primarschule die nationale Kohäsion gefährden würde. Sie ist strikt dagegen. Strukturelle Probleme im Bildungssystem dürfen nicht auf dem Rücken der Lehrpersonen gelöst werden. Eine Verschiebung würde neue Unsicherheiten schaffen für Lehrpersonen in der Primarstufe, für Studierende in der Ausbildung und für Schulen, die ihre Organisation erneut umstellen müssten. Wir haben zudem die aktuelle Stellungnahme von Bildung Thurgau zur Kenntnis genommen. Sie zeigt deutlich, dass auch unter den Lehrpersonen kein einheitliches Bild besteht und dass die Herausforderungen differenziert betrachtet werden müssen. Das Problem wird ja gar nicht angesprochen. Früh beginnende Fremdsprachenangebote sind zudem auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Wer zu Hause mehrere Sprachen spricht oder später Austauschprogramme finanzieren kann, hat deutlich Vorteile. Die Volksschule muss allen Kindern möglichst früh Zugang zu Sprachen ermöglichen. Und schliesslich geht es ja um mehr als eine Unterrichtsfrage. Französisch ist eine Landessprache und damit mehr als nur eine weitere Fremdsprache. Sie ist Teil

unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und unserer kulturellen Verständigung, gerade in einem mehrsprachigen Land wie in unserem. Die richtige Antwort ist nicht, den Französischunterricht aus der Primarschule zurückzuziehen, sondern ihn gezielt zu verbessern. Darum lehnt die grösstmögliche Minderheit der Fraktion SP und Gewerkschaft die Motion ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa, nach ihr folgt Kantonsrat Jürg Marolf.

Michaela Frei Barbosa, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Wir sprechen heute über eine Frage, die weit über Stundenpläne hinausgeht. Es geht um die Qualität unseres Fremdsprachenunterrichts und um die Ehrlichkeit, mit der wir uns eingestehen, was funktioniert und was nicht. Seit Jahren wissen wir, dass zwei Lektionen Französisch auf der Primarstufe – also 90 Minuten pro Woche – schlicht nicht ausreichen, um wirklich in die Sprache einzutauchen. Das ist keine Kritik an unseren Lehrpersonen, sondern an einem System, das Erwartungen weckt, die es nicht erfüllen kann. Wer eine Sprache ernsthaft erwerben will, braucht Zeit, Kontinuität und echte Anwendungssituationen. Da reicht leider auch ein Tag „Vive le français“ nicht aus. Was wir heute anbieten, ist weder das eine noch das andere. Es ist keine Immersion, es ist kein intensives „Sprachbad“, sondern ein gut gemeinter Versuch, der aber zu wenig Wirkung entfaltet. Und wir müssen uns fragen: Hilft es, ein bisschen Französisch zu lernen? Oder steht es am Ende sogar dem Zusammenhalt mit der Romandie im Weg, wenn wir die Sprache zwar anreissen – über fünf Jahre hinweg eine Lektion hier, eine Lektion da –, Französisch aber am Schluss doch nicht beherrschen? Ich möchte eines klarstellen: Ich bin keineswegs eine Gegnerin von Sprachen. Im Gegenteil, ich liebe Sprachen. Meine Kinder wachsen zweisprachig auf, ich selbst spreche drei Sprachen fließend und kann mich in zwei weiteren gut verständigen. Sprachen sind ein zentraler Teil meines Lebens – auch als Lehrerin. Und gerade deshalb ist es mir so wichtig, dass wir sie richtig und mit Sorgfalt vermitteln. Jede zusätzliche Sprache, die man lernt, fällt einem leichter, wenn man die erste Fremdsprache solide beherrscht. Genau das ist heute nicht der Fall. Wir hören immer wieder, man wolle vermehrt auf Austausch setzen. Das klingt gut. Aber, warum geschieht es dann nicht? Wann soll es geschehen? Die Realität ist: Austauschangebote scheitern oft an Kosten, Organisation und fehlenden Strukturen. Solange wir das nicht ändern, bleibt es bei Absichtserklärungen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort nur die Kosten für die Verlagerung auf die Sekundarstufe – nicht aber, dass Austausch etc. auf der Primarstufe auch Kosten verursachen würde. Darum stelle ich die Fragen: Warum klammern wir uns an ein Modell, von dem wir wissen, dass

es nicht die gewünschte Wirkung erzielt? Warum halten wir an einer Lösung fest, die weder den Kindern noch der Sprachkompetenz oder der Verständigung zwischen den Landesteilen wirklich dient? Die Verlagerung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe ist kein Rückschritt, sondern ein Schritt zu mehr Qualität und Ehrlichkeit. Dort stehen mehr Lektionen, mehr Reife, mehr Lernstrategien und mehr Möglichkeiten für echten Spracherwerb zur Verfügung. Auch auf dieser Stufe wären Austauschprogramme, vielleicht sogar zwei im Verlauf der Schulzeit, ein enormer Gewinn. Oder man könnte andere Fächer auf Französisch unterrichten. Nur durch solche intensiven Begegnungen kann man wirklich in eine Sprache eintauchen und sie lebendig erleben. Wenn wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Französisch wirklich können und nicht nur ein bisschen kennen, dann müssen wir den Mut haben, das System so zu gestalten, dass es funktioniert. Ich bitte Sie deshalb, die Verlagerung zu unterstützen – nicht weil wir weniger Französisch wollen, sondern weil wir besseres Französisch wollen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jürg Marolf, nach ihm folgt Kantonsrat Norbert Senn.

Jürg Marolf, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion. Sie bestärkt mich, an unserem Anliegen festzuhalten. Als praktizierende Lehrperson auf der Sekundarstufe habe ich noch die Zeit erlebt, als in der 1. Sek mit dem Französischunterricht begonnen wurde. Ich erinnere mich sehr gerne daran zurück. Seit 2011 unterrichte ich nur noch in Klassen der 3. Sek. Mein Ziel: die Förderung des Vertrauens in die Sprache, der Erfolg: bemerkenswert – in den Bereichen Lesen, Hören und vor allem Sprechen. So möchte ich denn vorwiegend auf Punkte eingehen, die mit dem Unterrichten dieser tollen Sprache zu tun haben. Die Regierung erwähnt in Punkt 2.2, dass in jungen Jahren eine Sprache besser gelernt werde. Das wird von diversen Sprecherinnen und Sprechern aufgenommen und wiederholt. Dem stimme ich auch zu. Aber: Das gilt nur, wenn das Lernen einem echten „Bad in der Sprache“ oder eben einem „bain de langue“ entspricht – also quasi im Alltag. Stattdessen wurde mit dem Frühfranzösisch im Vergleich zu früher zwar die Lernzeit erhöht, diese aber auf mehr Jahre verteilt – also faktisch weniger effizient eingesetzt. Die Folge davon habe ich als Sekundarlehrperson unmittelbar nach der Einführung des Frühfranzösisch zu spüren bekommen. In Punkt 3 wird erwähnt, dass die Lernzeit zentral sei. Auch diesem Punkt pflichte ich voll und ganz bei. Zu beachten ist aber, dass mit jungen Kindern zwar auch Sprachen gelernt werden können, sie aber in jungen Jahren andere Voraussetzungen mitbringen als Schülerinnen und Schüler ab 11 oder 12 Jahren. Sie sind zwar spontaner und vielleicht offener, haben

dafür aber noch nicht so eine etablierte Muttersprache – und vor allem: Sie denken nicht in Strukturen. Darum wird der Unterricht in der Primarschule beziehungsweise auf der Sekundarstufe unterschiedlich gestaltet. Das bringt mich zum vielleicht wesentlichsten Punkt, nämlich der Motivation. Als Lehrperson auf der Sekundarstufe – sie wird nebenbei auch als Reparaturstufe bezeichnet – weiss ich, dass alles schon einmal unterrichtet wurde. Nichts kommt mehr neu dazu. Viele Schülerinnen und Schüler kommen in die Sek als sogenannte „Franz-Leichen“, weil es für sie Krampf, Kampf und Überforderung bedeutete. Und damit soll der Erhalt der Kohäsion der Schweiz gefördert werden? Wohl kaum. Damit möchte ich weggehen vom Unterrichten und mich eben dieser Kohäsion widmen. Bestimmt ist es förderlicher, die Sprache mit intensiverem Unterricht im richtigen Alter – eben auf der Sekundarstufe – zu stärken und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten einer echten Anwendung zu bieten. Ich wage sogar zu behaupten, dass nicht einmal eine vollständige Umlagerung der Lektionen nötig ist, um vorwärtszukommen – ressourcenschonend und effizient eben. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen in der Lehrerbildung ist in der Beantwortung der Motion Erfreuliches zu lesen: Zeit in der französischsprachigen Schweiz zu verbringen und die Lehrpersonen der Sprachregion näherzubringen, finde ich sehr vielversprechende Ansätze. Die Anwendung in der Sprachregion und das Lager in Genf gehören für mich seit Jahrzehnten zum normalen Schulalltag und fördern die Motivation, sich mit der Sprache zu beschäftigen und diese echt zu erleben. Sie lassen die Schülerinnen und Schüler auch spüren, dass die Verständigung klappt, auch wenn die Sprache nicht perfekt angewendet wird. Die entstehenden Kontakte fördern das Verständnis für die Romandie, auch wenn die Unterhaltungen halt hie und da in Englisch stattfinden. Ganz toll finde ich die Idee, die Studierenden, die später Französisch unterrichten, im Projekt „D'un lac à l'autre“ zusammenzubringen. Ich freue mich, dass die Beantwortung der Motion Ansätze für eine Verbesserung in der Lehrerbildung aufzeigt und bin überzeugt, dass die Verlegung auf die Sekundarstufe ein Gewinn ist – für alle. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und vor allem für die Unterstützung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Norbert Senn, nach ihm folgt Kantonsrat Mathis Müller.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: In unserem Bildungswesen habe ich grösste Achtung vor den Lehrpersonen, die auf der Primarstufe in der 5. und 6. Klasse Französisch unterrichten. Sie unterrichten in diesen Klassen das gesamte Spektrum von Schülerinnen und Schülern, von den knappsten Regelklassenschülerinnen und -schülern bis zu den begabtesten, späteren Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Es ist eine riesige

Herausforderung, mit nur zwei Wochenlektionen all diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, wobei sich ja die Schere bezüglich Leistungsfähigkeit im Verlauf dieser zweijährigen Primarschulzeit weiter öffnet. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass bei den gesamtschweizerischen Tests die Französischkenntnisse am Ende der Primarschulzeit bescheiden ausfallen. Wie bereits ausgeführt, geht es uns Motionären nicht um eine Abschaffung des Französischunterrichts. Das Ziel unserer Motion ist klar und deutlich, den Französischunterricht zu stärken und ihn in konzentrierter Form wieder auf die Sekundarstufe I, die Oberstufe, zu verlegen. Diese Massnahme hat den grossen Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Leistungsvermögen entsprechend in Niveaustufen mit höheren Lektionen-Dotationen als in der Primarschule effizient und zielgerichtet unterrichtet werden können. Wenn man mit dem aktuellen Französischunterricht auf der Primarstufe ein lahmes oder gar totes Tier reitet, sollte man dies erstens realisieren, es sich zweitens eingestehen und drittens möglichst umgehend absteigen. Leider scheint der Regierungsrat bezüglich Französisch nicht bereit zu sein, nach dieser Maxime zu handeln. Und dies, obwohl die Zustimmung zum Frühfranzösischunterricht in einer Mehrheit der Deutschschweizer Kantone massiv geschwunden oder ganz verloren gegangen ist. Wir haben es schon gehört – 2017 konnten wir hier schon einmal darüber abstimmen, damals sind wir ganz knapp mit 60:62 Stimmen unterlegen. Nun, neun Jahre später, präsentieren sich die Ausgangslage und der Erfolg des Frühfranzösischunterrichts – wir haben es auch schon gehört – noch besorgniserregender. Dies war zwar zu erwarten, aber das Ausmass ist nicht nur im Kanton Thurgau überraschend, sondern auch in unseren Nachbarkantonen. Die Mitglieder der Kantonsräte in unseren Nachbarkantonen haben diese Thematik bereits vertieft diskutiert, analysiert und beraten. Sie haben die Konsequenzen gezogen und sich für eine Verlegung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I ausgesprochen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich im März 2025 vom Französischunterricht auf der Primarstufe verabschiedet. Sein Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden hat das Frühfranzösisch dank einer „Lex Regierungsrat Carlo Schmid“ gar nie eingeführt. Anfangs September 2025 verliess der Kanton Zürich das sinkende Schiff des Frühfranzösischunterrichts, und auch der Nachbarkanton St. Gallen hat sich im September für eine Verlegung des Frühfranzösischunterrichts ausgesprochen. Französisch soll auch dort nicht mehr in der Primarschule, sondern erst auf der Oberstufe der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesen vier Nachbarkantonen haben die Pro- und Contra-Argumente bezüglich des Frühfranzösischunterrichts sicherlich differenziert und fundiert analysiert und besprochen – wie wir hier auch. Sie sind aber zu einem deutlichen Ergebnis gekommen. Sie haben sich mehrheitlich für eine Verlegung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I ausgesprochen, auf der, wie bereits

erwähnt, mit Niveauunterricht ein effizienter, stufengerechter Französischunterricht angeboten werden kann, und dies trotz HarmoS-Konkordat. Wir können demzufolge auch mit unseren Nachbarkantonen zusammen ein gemeinsames, stufengerechtes Französischlehrmittel entwickeln. Die Umfrage von Bildung Thurgau bei den Lehrpersonen und Schulleitungen bestätigt unsere Einschätzung. Was kann uns daran hindern, diesen Experten Glauben zu schenken und den Beschlüssen in unseren Nachbarkantonen zu folgen? Ich ermuntere Sie, liebe Mitglieder des Thurgauer Grossen Rats, es unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Zürich und St. Gallen gleichzutun. Stimmen Sie der Verlegung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I zu, sagen Sie Ja zu dieser Motion, Ja zu einem starken, effizienten, stufengerechten Französischunterricht auf der Sekundarstufe I. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Am 18. Juni 2017 lehnte ich hier die Abschaffung des Französischunterrichts in der Primarschule ab. Heute, nach neun Jahren, stehen wir vor der gleichen Frage. Meine Grundhaltung bleibt die gleiche wie damals, aber meine Einschätzung zum Thema hat sich geändert. Die vorliegende Motion greift tatsächlich ein reales Problem auf. Viele Primarschülerinnen und -schüler sind mit zwei – für viele sind es sogar drei – Fremdsprachen gleichzeitig überfordert. Die Vielzahl an Lerninhalten führt dazu, dass die Grundlagen zu wenig gefestigt werden können und der Lernerfolg gerade im Französischen oft unbefriedigend bleibt. Auch Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen, dass die Belastung auf der Primarstufe hoch ist und die Nachhaltigkeit des Gelernten begrenzt bleibt. Diese Überforderung ist ernst zu nehmen. Die Schule muss altersgerecht fördern und dazu gehört auch, Prioritäten zu setzen. Dennoch komme ich zu einer anderen Schlussfolgerung als die Motion. Wenn wir mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe beginnen, sollte dies Französisch sein, nicht Englisch. Englisch ist im Alltag allgegenwärtig und für viele Kinder leichter zugänglich. Französisch hingegen ist komplexer, braucht mehr strukturierte Lernzeit und profitiert stärker von einem frühen, begleiteten Einstieg. Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land, Französisch ist die zweithäufigste Sprache. Dies sollte auch in unserem Bildungssystem im Thurgau weiterhin unterstützt werden. Französischunterricht öffnet den Zugang zur lateinischen Schweiz. Wir sprechen in der Schweiz drei, mit den rätoromanischen Idiomen sogar sieben lateinische Sprachen. Der Französischunterricht führt auch zur lateinischen Kultur. Ich bin nicht sprachbegabt. Erst ab der Sekundarstufe lernte ich Französisch, und Englisch erst in der Kantonsschule mit 15

Jahren. Trotzdem reichte mein Englisch für mein Studium der Naturwissenschaften und für mein weiteres Leben, weil eben der Lernerfolg im Englisch schneller und grösser ist als im Französischen. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht nicht zielführend, Französisch vollständig in die Sekundarstufe zu verschieben. Vielmehr sollte die Belastung reduziert werden in der Primarstufe, indem auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache unterrichtet wird – und dies prioritär Französisch. Ich unterstütze deshalb die vorliegende Motion nicht und werde unsere, von Fraktionskollege Peter Dransfeld angekündigte Motion unterstützen, um dem Französischen den notwendigen Raum zur richtigen Zeit zu geben. Für das Grundanliegen, die Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren und den Französischunterricht zu verbessern, ist es jetzt Zeit. Besten Dank. Lehnen Sie die Motion ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Ich danke für die spannenden Voten und die interessanten Vorschläge, wie denjenigen der GLP-Fraktion oder die umfassende Evaluation, wie sie von der FDP-Fraktion gewünscht wird. Und ja, lieber Kantonsrat Lukas Madörin: Verliebt zu sein, lässt einen viele Hürden überwinden – selbst kein Graben ist dafür zu breit. Die Forderung, den Französischunterricht von der Primarschule auf die Sekundarschule zu verschieben, klingt zunächst nach einer einfachen Lösung. Wir haben dies bereits gehört von Kantonsrätin Judith Ricklin. Doch einfache Lösungen sind nicht immer gute Lösungen, und in diesem Fall wären sie bildungspolitisch zu kurzfristig. Ja, es gibt Herausforderungen im Französischunterricht. Ja, Lehrpersonen berichten von Belastungen. Und ja, wir müssen die Defizite eines Teils unserer Schülerinnen und Schüler in den Grundkompetenzen ernst nehmen. Aber die Konsequenz daraus kann nicht sein, dass wir eine Landessprache aus der Primarschule verdrängen. Die richtige Konsequenz ist, den Unterricht zu verbessern, nicht ihn zurückzubauen. In diese Betrachtung fällt auch eine Überprüfung der Umsetzung des Lehrplans 21. Jetzt einfach vorschnell einzelne Bausteine herauszunehmen, löst das Problem der Belastung eines Teils unserer Schülerinnen und Schüler nicht. Zudem können Kinder, welche mit der zweiten Fremdsprache überfordert sind, bereits heute einfach vom Französischunterricht dispensiert werden. Gemäss Kantonsrat Daniel Vetterli sind die 2018 eingeführten Massnahmen, wie der Halbklassenunterricht, Dispensation oder Verzicht auf die Sprachkompetenzen beim Übertritt in die Sek I, „kolossal gescheitert“. Diese Aussage unterstütze ich nicht, denn solche Massnahmen brauchen Zeit, bis ihre Wirkung sich auch entfaltet. Französisch ist nicht irgendeine Fremdsprache – Französisch ist eine Landessprache. Wer sie aus der Primarschule

verschiebt, sendet ein klares Signal, dass die Mehrsprachigkeit unseres Landes offenbar weniger wichtig geworden ist. Genau das wäre ein falsches Signal. Die Schweiz ist eine Willensnation, unser Zusammenhalt basiert nicht nur auf gemeinsamen Institutionen, sondern auch auf dem gegenseitigen Verständnis zwischen unseren Sprachregionen. Dieses Verständnis entsteht nicht von selbst – es wächst durch Begegnungen, durch Austausch und eben durch Sprache. Wenn Kinder bereits in der Primarschule mit einer anderen Landessprache in Kontakt kommen, dann ist das mehr als Unterricht. Es ist auch ein Beitrag zum inneren Zusammenhalt unseres Landes. Es ist eine Identifikation mit unseren Traditionen, Geschichten und Denkweisen. Auch die Erziehungsdirektorenkonferenz hält an einer koordinierten Sprachpolitik fest. Sie anerkennt, dass es Verbesserungsbedarf gibt, aber sie setzt auf Weiterentwicklung und Koordination. Eine einfache Verschiebung des Unterrichtsbeginns ist keine nachhaltige Lösung. Vorschnelle Reaktionen der Kantone geben dem Bund eine Plattform zum übergeordneten Eingreifen. Würde er dies tun, hätte man gar nichts erreicht, und dieses Thema haben wir heute in den Voten eigentlich kaum gehört. Aber es ist etwas Wichtiges, dessen wir uns bewusst sein müssen. Bei einer Nicht-erheblicherklärung der Motion wird der EDK und somit den Kantonen die Möglichkeit eröffnet, sich untereinander zu einigen und den Harmonisierungsauftrag zu erfüllen. Damit würde die Diskussion auch dort geführt, wo sie hingehört. Eine Verschiebung löst das Problem nicht, sie verschiebt es lediglich. Wenn Französisch erst auf der Sekundarstufe beginnt, verdichten wir den Stoff genau in jener Phase, in der Jugendliche ohnehin stark gefordert sind – Berufsorientierung, Lehrstellensuche, Übergänge in weiterführende Schulen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht nicht, dass lediglich eine oder zwei Lektionen mehr Französisch auf der Sekundarstufe zu denselben Lernergebnissen führen würden wie heute. Der schulische Druck nimmt in dieser Phase eher zu als ab. Wer glaubt, man entlaste die Schülerinnen und Schüler, indem man Französisch einfach später beginnen lässt, verkennt die Realität des Schulalltags auf der Oberstufe. Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Punkt: Frühes Sprachenlernen schafft Zeit – Zeit zum Üben, Zeit zum Wiederholen und Zeit zum Verstehen. Gerade Schülerinnen und Schüler, die beim Sprachenlernen etwas mehr Zeit benötigen, profitieren davon. Wenn wir eine Sprache erst später einführen, erhöhen wir automatisch den Lern- und Leistungsdruck. Und wir müssen uns auch fragen: Wollen wir unseren starken Schülerinnen und Schülern im Wege stehen, indem wir mit einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe in Kauf nehmen, dass dort andere, ebenso wichtige Fächer abgebaut werden müssten? Eine solche Verschiebung würde zudem die Chancengerechtigkeit schwächen. Schwächere Schülerinnen und Schüler wären durch die bereits heute volle Stundentafel zusätzlich benachteiligt. Gleichzeitig darf es nicht sein, dass starke Schülerinnen und Schüler auf eine frühe, gute und

vielfältige Bildung verzichten müssen. Um eine Überforderung zu vermeiden, müsste man möglicherweise gerade jene Fächer reduzieren, die für unsere Wirtschaft zentral sind, nämlich die MINT-Fächer. Das widerspräche klar den wirtschaftspolitischen Bildungszielen. Die Diskussion über Überforderung darf deshalb nicht verkürzt geführt werden. Wie im Positionspapier von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern vom März 2025 festgehalten, ist die entscheidende Frage nicht, ob Französisch auf der Primarstufe stattfinden soll, sondern wie der Unterricht gestaltet wird. Ja, es gibt durchaus Verbesserungspotenzial. Gleichzeitig gibt es viele Lehrpersonen, die mit grossem Engagement und Freude unterrichten – und genau das überträgt sich auch auf die Schülerinnen und Schüler. Ein stärker kommunikationsorientierter Unterricht, realistische Lernziele, eine gute Abstimmung zwischen Primar- und Sekundarstufe sowie eine gezielte Unterstützung der Lehrpersonen können viel bewirken. Wie Sie der Beantwortung der Motion entnehmen konnten, hat das Amt für Volksschule in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Förderung und Stärkung des Französischunterrichts auf der Primarstufe eingeleitet. Diese Massnahmen sind noch in Umsetzung und müssen sich zuerst bewähren. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, die Volksschule erneut rasch umzustellen, bevor diese Massnahmen ihre Wirkung entfalten konnten. Statt eine Landessprache aus der Primarstufe zu entfernen, müssen wir uns darauf konzentrieren, den Unterricht so zu gestalten, dass er motivierend, verständlich und lernwirksam ist. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Wir wissen heute nicht, welchen Weg unsere Kinder morgen einschlagen werden. Ein Kind, das heute glaubt, Französisch nie zu brauchen, arbeitet morgen vielleicht in einem Betrieb mit Kunden aus der Romandie oder in der Bundesverwaltung, studiert an einer Hochschule, steigt in die Politik ein oder übernimmt eine Aufgabe in einem national oder international tätigen Unternehmen. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern möglichst viele Türen offen zu halten, nicht Türen frühzeitig zu schliessen. Vertrauen wir in unsere Thurgauer Volksschulen. Bildung ist die wichtigste Ressource unseres Landes – vergessen wir das nicht. Es ist ein Privileg, dass unsere Bildung vielfältig gestaltet und für alle zugänglich ist. Schätzen wir diesen Wert und das, was unsere Schweiz ausmacht – unsere Willensnation, die ihre Vielfalt auch durch Mehrsprachigkeit lebt und stärkt. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, – Hand aufs Herz – allzu oft projizieren wir unsere eigenen negativen Erfahrungen auf die Kinder von heute. Damit stärken wir sie nicht. Gehen wir mit einer positiven Haltung voraus, motivieren und unterstützen wir unsere Kinder, und seien wir stolz, wenn sie unsere eigenen Leistungen eines Tages übertreffen. Die Schweiz lebt von ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt ist keine Belastung. Sie ist eine Stärke, und diese Stärke beginnt nicht erst in der Sekundarschule – sie beginnt in der Primarschule. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 71

Nein: 48

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 71:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

4. Motion von Christian Caviezel, Beat Stump vom 19. Februar 2025 „Erleichterte Einbürgerung durch gesondertes Abstimmungsverfahren für Gesuche mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ (24/MO 15/116)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt Ihnen schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Christian Caviezel.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Beantwortung unserer Motion. Wie die Regierung richtig aufzeigt, ist der Einbürgerungsprozess klar definiert. Doch worum geht es uns Motionären im Kern? Es geht hier weder um eine fundamentale Änderung des Verfahrens noch um die Einführung von zusätzlichen Hürden, die übergeordnetem Recht widersprechen würden. Wir sprechen lediglich über das Abstimmungsprozedere innerhalb dieses Rates. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort selbst, es gebe hierzu keine übergeordnete Regelung. Es obliegt allein der Souveränität des Thurgauer Parlaments, wie wir unsere Abstimmungen gruppieren. Wir Motionäre fordern bei diesem Geschäft eine dritte Gruppe bei Einbürgerungsabstimmungen und setzen damit auf ein Anreizsystem, das die werdenden Schweizer motivieren kann, ihre neue Identität nochmals zu unterstreichen. Die dritte Gruppe soll besonders motivierten Gesuchen die Möglichkeit schaffen, möglichst wenig Nein-Stimmen zu empfangen. Es gibt viele Kriterien, Gesuche als besonders motiviert zu definieren. Wir beschränken uns hier auf den Punkt der freiwilligen Absicht auf Einzelbürgerschaft. Warum dies ein besonderes Merkmal ist: Wer Schweizer im Herzen ist, verbringt die Pensionierung mit der AHV in der Schweiz, weil er hier zu Hause ist. Der Franken bleibt in unserem Land und verschwindet nicht im Ausland. Wer freiwillig Privilegien abgibt und sich zur Schweiz bekennt, zeigt eindeutige Loyalität zu unserem Land. Solch ein Entscheid setzt auch ein klares Bekenntnis zu Rechtshoheit, zum Beispiel in Erbangelegenheiten. Der freiwillige Verzicht auf vorherige Nationalität entlastet den neuen Schweizer Bürger von Doppelpflichten, zum Beispiel, wo man wehrpflichtig ist oder Zivildienst leisten muss. Wer sich für die Schweiz entscheidet, braucht nicht noch einen zweiten Pass, quasi als Fallschirm, wenn es in einem anderen Land dann doch schöner oder stabiler ist, sondern er investiert sich vollends für die Schweiz. Wer sich zu einer eindeutigen Identität entscheidet, verzichtet auf die politische Mitbestimmung im Ursprungsland und setzt seine Interessen voll auf die Vorteile der Schweiz. Es gäbe noch viele weitere Gründe. Hier noch ein Beispiel: Die kürzlich zugestellte Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche zeigt kein einziges Gesuch aus Österreich.

Warum haben wir so wenig Gesuche von Österreichern? In Österreich gilt das Einzelbürgerrecht. Das bedeutet, wenn ein Österreicher Schweizer Bürger wird, erlischt automatisch die österreichische Staatsangehörigkeit. Natürlich dürfen Österreicher bei uns leben, arbeiten und sind willkommen, aber es scheint hier weniger oft zur Entscheidung zu kommen, final Schweizer zu werden. Die Identität und die Werte in Österreich sind unseren sehr ähnlich, doch reicht es offenbar nicht, um das Herz zur Schweiz zu bekennen und dem Ursprungsland den Rücken zu zeigen. Wir wollen mit unserem Vorstoss zu denken anregen, unsere Kulturgesinnung mit den Schweizer Werten halten und gleichzeitig den Gesuchstellenden mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter helfen, sich grossmehrheitlich willkommen zu fühlen. Wir sind verpflichtet, die Attraktivität und die Werte unseres Landes zu schützen. Unsere Kultur und unsere Erfolgsprinzipien sind nicht selbstverständlich. Sie verlangen nach hohen Standards. Die hohe Zahl der Gesuche zeigt, dass die Schweiz attraktiv ist. Damit das so bleibt, müssen wir Qualität und echte Identifikation anstreben. Zum rechtlichen Aspekt: Da wir hier von einer absoluten Freiwilligkeit der Gesuchsteller sprechen, kollidiert dieser Ansatz nicht mit geltendem Recht. Wir schaffen lediglich die Möglichkeit für Bewerber, ein klares Signal ihrer besonderen Integrationswilligkeit zu setzen. Das ist unbürokratisch, über einen einfachen Hinweis im Gesuchsprozess lösbar und existiert teils bereits. Es entstehen weder überbordende Kosten noch ein Kontrollapparat. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Neubürger. Sollte eine freiwillige Absicht jedoch missachtet werden, behält sich das Parlament vor, dies entsprechend künftig zu würdigen. Diese zusätzliche Gruppe diskriminiert niemanden, sie schafft kein neues gesetzliches Kriterium, sondern bietet Familien und Einzelpersonen eine Plattform, sich stärker als gefordert mit unserer Heimat zu identifizieren. Das schafft Klarheit für deren kommende Generationen, kein Schwanken zwischen den Welten, sondern klare Verhältnisse für Kinder und Kindeskinde. Mit der Freiwilligkeit wird der bundesrechtliche Rahmen nicht verletzt noch tangiert, ist somit verfassungskonform. Die am Schluss zusammengefasste Beurteilung des Regierungsrates ist für uns daher nicht stimmig. Die Motionäre halten an ihrem Vorstoss fest und beantragen, die Motion als erheblich zu erklären. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Jürg Wiesli, nach ihm folgt Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Jürg Wiesli, Kantonsrat, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Motion. Obwohl der Einbürgerungsprozess klar festgelegt ist, gibt es öfters bei diversen Einbürgerungsgesuchen ein Unbehagen, da in den Einbürgerungsunterlagen Ereignisse oder Vorkommnisse dokumentiert sind, welche nicht jeden Zweifel ausräumen, dass die Person wirklich voll und ganz Schweizer werden will – mit allen Konsequenzen. Schlussendlich aber reichen all diese Bedenken nach aktueller Gesetzesgrundlage nicht aus, um eine Einbürgerung zu verweigern, aber sie hinterlassen einen fahlen Beigeschmack. Dies gilt auch für das Thema der Doppelbürgerschaft. Es gibt bereits heute Gemeinden, welche diese Frage bei den Einbürgerungsgesprächen informativ stellen: Wären Sie bereit, Ihren bisherigen Pass abzugeben? Ob sie nun Ja oder Nein sagen, ist im heutigen Einbürgerungsablauf unwichtig, da eine Doppelbürgerschaft aktuell kein gesetzliches Kriterium ist und darum auch keine Relevanz hat. In der Beantwortung wird richtig darauf hingewiesen, dass dieses Thema der Doppelbürgerschaft auf nationaler Ebene geregelt ist. Verschiedene Motionen zur Abschaffung der Doppelbürgerschaft scheiterten bisher im National- und Ständerat. Was das Volk zur Doppelbürgerschaft sagen würde, ist unbekannt, da noch keine Volksinitiative dazu gestartet wurde. So ist es heute möglich, dass zum Beispiel schweizerisch-türkische Doppelbürger bei Wahlen in der Türkei von der Schweiz aus abstimmen können. Dies gilt auch für andere Länder, welche das zulassen. Mit dieser Praxis haben einige Kantonsräte Mühe, da sie den Willen zur wirklichen, vollen Integration vermissen, wenn man so zweigleisig fahren will. Dies führt dazu, dass immer wieder Kantonsräte bei der gruppenweisen Einbürgerung von Ausländern Nein stimmen, weil ihr moralischer Kompass es nicht zulässt, dass sie auch diese oben genannten Einbürgerungsgesuche in einer gesamthaften Abstimmung durchwinken müssen. Hier setzt die Motion an. Sie möchte besonders einbürgerungswillige Personen in einer eigenen Gruppe erfassen. Das Kriterium wäre die freiwillige Abgabe des aktuellen Passes, also ein „Kann“, nicht ein „Muss“, um in eine besondere neue Gruppe von Einbürgerungswilligen zu kommen. Aber nur auf ein einziges Kriterium zu setzen, auf die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft als Signal für eine besonders einbürgerungswillige Person, greift wohl zu kurz und ritzt stark am Willkürverbot der Bundesverfassung. Zudem suggeriert es, dadurch einen vermeintlichen Vorteil zu erlangen, wenn man seinen Pass abgibt, was irreführend ist. Wie eingangs erwähnt, kann es auch unter den einbürgerungswilligen Personen haben, die Vorkommnisse in ihrem Lebenslauf haben, welche Zweifel aufkommen lassen, ob sie sich wirklich voll und ganz integrieren wollen, obwohl sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben würden. Was dieser neuen Gruppe auch entgegensteht, ist die Tatsache, dass der Bund Abkommen mit Deutschland, Frankreich, Italien und den USA hat bezüglich Doppelbürgerschaft, übrigens auch mit Österreich. Österreich hat eine besondere Regelung:

Wenn man sich in der Schweiz einbürgern lassen will, dann muss man zuerst in Österreich einen Ausnahmeantrag stellen, dass man die österreichische Staatsbürgerschaft behalten darf, und das wird auch meistens bewilligt. Wenn man von Geburt aus Doppelbürger ist, also aus einer schweizerisch-österreichische Ehe stammt, dann muss man sich gar nicht entscheiden, dann hat man sowieso beide Staatsbürgerschaften. Zum Schluss kann ich zusammenfassend sagen, dass diese neue Gruppe das Unbehagen bei einzelnen Einbürgerungsgesuchen nicht lösen kann. Der einzig richtige Weg ist der Antrag im Grossen Rat für eine Einzelabstimmung bei Gesuchen, bei welchen eine Fraktion Bedenken hat. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich diese Motion nicht unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Alessandra Biondi, nach ihr folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften zur vorliegenden Motion. Wir danken der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre erkennen eine besondere Integrationsbereitschaft darin, dass sich Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller freiwillig verpflichten, auf alle vorherigen Bürgerrechte zu verzichten. Die einstimmige Fraktion SP und Gewerkschaften kann dem Gedanken der Motionäre nicht beipflichten. Wir verstehen unter einer gelungenen Integration keine einseitige Assimilation zugewanderter Personen an die schweizerischen Werte, die faktisch eine Aufgabe der bisherigen Kultur fordert. Von diesem Integrationsverständnis ist man seit vielen Jahren abgekommen. Vielmehr erfordert eine gelungene Integration einen wechselseitigen interkulturellen Verständigungsprozess. Integration setzt denn auch immer den entsprechenden Willen der zugewanderten Personen als auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung voraus. Ziel einer gelungenen Integration hat das friedliche Zusammenleben auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu sein, wie das auch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) festhält. Ferner ist fraglich, ob die von den Motionären geforderte Ergänzung des kantonalen Einbürgerungsgesetzes überhaupt rechtmässig wäre. Der Regierungsrat führt zutreffend aus, dass die Kantone im bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für die kantonale und kommunale Einbürgerung Konkretisierungen vornehmen dürfen, solange ihre Anforderungen verfassungskonform sind und eine Einbürgerung nicht übermässig erschweren. Wir teilen hier jedoch die verfassungsrechtlichen Bedenken des Regierungsrates, die sich mit der Einführung einer solchen Bestimmung ergeben würden. Auch kennt der Bund keine Bestimmungen, die die

Doppelbürgerschaft eingrenzen würden. Erlauben Sie mir ferner eine persönliche Bemerkung: Ich bin Doppelbürgerin und habe seit Geburt sowohl den schweizerischen als auch den italienischen Pass. Die zwei Pässe widerspiegeln die Kulturen, mit denen ich aufgewachsen bin und die meine Identität geprägt haben. Integration stellt keine Leugnung einer zweiten Herkunft dar, denn diese bleibt mit oder ohne Pass stets Teil der Identität einer Person. Integration zeigt sich nicht durch die Abgabe eines bisherigen Passes. Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Vorab: Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung klar auf, dass die Forderung der Motion sowohl rechtlich problematisch als auch praktisch wenig sinnvoll ist. Das Bundesrecht erlaubt ausdrücklich das Doppelbürgerrecht. Ob jemand seine bisherige Staatsbürgerschaft aufgibt oder nicht, ist für die Beurteilung der Integration rechtlich schlicht nicht relevant. Eine zusätzliche Abstimmungsgruppe würde deshalb eine Ungleichbehandlung schaffen, die rechtlich kaum haltbar wäre. Hinzu kommt: Der Einbürgerungsprozess ist bereits heute sehr sorgfältig ausgestaltet. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen mehrere Prüfungen, auf Gemeindeebene, auf kantonaler Ebene und beim Bund. Bevor ein Gesuch überhaupt im Grossen Rat behandelt wird, wurde es durch verschiedene Instanzen geprüft, unter anderem durch die Justizkommission. Kritische Fälle werden dort vertieft geprüft und, wenn nötig, zu einer Anhörung eingeladen. Mit anderen Worten, wenn ein Dossier bei uns im Grossen Rat ankommt, ist es bereits mehrfach und gründlich geprüft worden. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Mehrwert in einer zusätzlichen Aufteilung der Gesuche. Sie würde vor allem mehr Bürokratie, mehr administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten verursachen, ohne das Abstimmungsverhalten im Grossen Rat wesentlich zu verändern. Für uns als liberale Fraktion ist klar, neue Strukturen brauchen einen klaren Nutzen. Bürokratie um der Bürokratie willen lehnen wir ab. Und ganz grundsätzlich stellt sich die Frage: Wird jemand wirklich vertrauenswürdiger oder besser integriert, nur weil er bereit ist, seine bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben? Wir haben daran erhebliche Zweifel. Integration zeigt sich nicht auf einem Formular, sondern im gelebten Alltag: in Sprache, in Arbeit, gesellschaftlicher Teilhabe und im Respekt gegenüber unseren Institutionen. Genau diese Punkte werden im Einbürgerungsverfahren bereits geprüft anhand der Dossiers, der Abklärungen und, wenn nötig, auch in

persönlichen Anhörungen. Eine blosser Erklärung, auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichten zu wollen, sagt darüber deutlich weniger aus, und selbst wenn eine solche Erklärung abgegeben wird, wer kontrolliert am Ende, ob sie tatsächlich umgesetzt wird? Es besteht die Gefahr, dass hier ein symbolisches Kriterium geschaffen wird, das administrativen Aufwand produziert, aber keinen echten Mehrwert für den Einbürgerungsprozess bringt. Für eine liberale, rechtsstaatliche und pragmatische Politik ist das kein überzeugender Ansatz. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion den Antrag des Regierungsrates und erklärt die Motion als nicht erheblich. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Was sind eigentlich besonders integrationswillige Ausländerinnen und Ausländer? Ich frage mich ganz grundsätzlich: Wer soll das eigentlich sein, und vor allem, wie soll das verlässlich geprüft werden? Die Motion will diese besondere Integrationsbereitschaft im Wesentlichen daran festmachen, dass jemand bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Genau das überzeugt mich nicht, denn die Integration zeigt sich doch nicht in erster Linie an einem formellen Verzicht auf einen Pass, sondern daran, wie jemand hier lebt, mitwirkt, Verantwortung übernimmt, arbeitet, Sprache spricht und Teil unserer Gesellschaft ist. Hinzu kommt ein weiterer logischer Fehler: Einbürgerungswillige Personen aus Staaten wie beispielsweise Österreich, wir haben es schon gehört, die grundsätzlich das doppelte Bürgerrecht nicht vorsehen – Ausnahmen ausgenommen – würden in dieser neuen Abbildung ja fast automatisch als integrationswilliger erscheinen als alle anderen. Nicht, weil sie tatsächlich besser integriert wären, sondern weil das Recht ihres Herkunftsstaates ihnen gar keine andere Möglichkeit lässt. Genau daran sieht man, wie untauglich dieses Kriterium ist. Es misst nicht Integration, sondern bloss unterschiedliche rechtliche Ausgangslagen. Ich frage mich auch ganz praktisch, wie das funktionieren soll. Soll der Kanton dann prüfen, wer es mit seiner Integrationswilligkeit wirklich ernst meint und wie genau? Sind die ersten Worte einer besonders integrationswilligen Person anstatt „Mama“ oder „Papa“ „Trittst im Morgenrot daher, sehe ich dich im Strahlenmeer“? Mit einer zusätzlichen Kategorie, einem Formular mehr und am besten noch einer Art Integrationsthermometer? Gute Integration ist etwas, das sich im gelebten Alltag zeigt und nicht an einem einzelnen symbolischen Kriterium festgemacht werden kann. Die Motion schafft vor allem keine Klarheit, sondern eine künstliche und letztlich willkürliche Unterscheidung. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrat Mathias Dietz.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Zuerst ein Wort unter „Geschwistern“, an die SVP gerichtet: Ich verhehle nicht meine politische Nähe zur SVP, und ich glaube, ich kann für die ganze Fraktion sprechen, dass wir durchaus viele Sympathien für die SVP haben und gemeinsame Interessen vertreten. Deshalb ist es umso mehr zum Schmunzeln, wenn man in einem solch wichtigen, zentralen Bereich ein eher regierungstreues Votum vernimmt von der SVP. Das ist schade. Die SVP muss sich halt dann schon auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die bisherige Einbürgerungspraxis mitverantwortet, solange sie nichts unternimmt. Und wir sind uns, glaube ich, einig unter „Geschwistern“, dass die Einbürgerungspraxis zumindest optimierbar ist. Mit Erstaunen stelle ich auch fest – jetzt an den Regierungsrat gerichtet –, welche Rechtstreue der Regierungsrat aufbieten kann, wenn es um missliebige Themen geht – oder vielleicht muss man sagen Rechtsverdrehungen – und mit welcher Schlagseite er auf der anderen Seite über Bestimmungen mit Verfassungsrang hinwegsehen kann, wenn es ihm politisch opportun erscheint. Zur Erinnerung: Der Regierungsrat ist der Meinung und sieht sich als ebenbürtiges Gremium zum Grossen Rat, siehe Konferenz der Kantonsregierungen. Er offenbart damit ein äusserst problematisches Staatsrechtsverständnis. Das von unserer Fraktion beklagte und nicht gehört werden wollende Dilemma, dass sich vom topmotivierten Einbürgerungswilligen bis zum Trittbrettfahrer und irgendwann Kriminellen alles unter den Einzubürgernden findet, ist Grundlage dieser Motion. Die Motion möchte das Abstimmungsverfahren verfeinern. Niemand behauptet, mit der Motion etwas an Einbürgerungskriterien zu ändern, der Titel lautet „gesondertes Abstimmungsverfahren“. Damit sollen die besonders weissen Schafe separiert werden, damit ihnen nicht so stark der Verdacht anhaftet, sie würden die Einbürgerung erschleichen, wie es manche tun. Natürlich ist damit nicht garantiert, dass es in dieser Gruppe zu keinen Straffällen kommt, wenn sie einmal eingebürgert sind. Trotzdem stellt der Verzicht auf eine Staatsangehörigkeit oder mehrere Staatsangehörigkeiten eine zusätzliche Hürde dar, und zusätzliche Hürden braucht es im Moment. Die Bedenken, die Gruppe könnte missbraucht werden von solchen, die den Kriterienkatalog, wie zum Beispiel geordnete finanzielle Verhältnisse, nicht erfüllen, sind nicht einzusehen und können zerstreut werden. Der Kriterienkatalog besteht nach wie vor und soll auch durchgesetzt werden – bei allen. Ein weiterer zu vernehmender Einwand ist, man könnte so Eingebürgerte nicht mehr ausbürgern, sollten sie trotz Verzicht auf einen Pass später straffällig werden. Wir dürften keine Sans-Papiers erschaffen. Dem ist entgegenzuhalten, dass kaum ausgebürgert wird – das sollte übrigens viel öfter geschehen – und dieser Einwand

für jegliche Vorstösse gelten würde, die auf eine einzige Staatsbürgerschaft zielen. Mit solchen Argumentationslinien wird das politische Projekt einer einzigen Staatsbürgerschaft beerdigt. Wollen das die Einbürgerungskritischen in diesem Saal wirklich? Gerne stelle ich den Einbürgerungskritischen im Saal die Frage, was ihre Ideen seien und wie wir die Einbürgerungspraxis optimieren könnten. Wir sind offen für Ideen, kommen Sie. Dass die Einbürgerungen so weitergehen wie bisher, wird keine zehn, zwanzig Jahre mehr haltbar sein. Der Regierungsrat ist in der Antwort gänzlich ausser Lage, die Motionäre zu verstehen, weshalb das Abstimmungsverhalten sich in Zukunft ändern sollte. Jeder, der sich ein wenig in Europa umsieht, kann, wenn ihm die Augen aus politischer Korrektheit nicht geblendet sind, feststellen, wie sich die Zustände teilweise dramatisch verändern. Aber machen wir nur weiter so: Friede, Freude, Eierkuchen. Manche muss die Realität erst einholen, bevor sie zur Aktivität übergehen. Aber dann wird es zu spät sein. Passend zur Frühfranzösischdebatte heute hören wir in diesem Saal immer wieder das Bonmot: „Gouverner, c'est prévoir.“ In einer solchen Motionsantwort ist von „voir“ und „prévoir“ leider nicht viel zu sehen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Erheblichkeit der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathias Dietz, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Mathias Dietz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken der Regierung für die umfassende und gute Beantwortung. Auch wenn natürlich der Regierungsrat frei gewesen wäre, mit ein paar innovativen Ideen den Motionären etwas entgegenzukommen. Die Meinung der Regierung auf das explizite Motionsanliegen teilen aber die meisten von uns in allen Belangen. Die Motionäre kritisieren das Einbürgerungsverfahren, respektive sie hätten gerne, dass bei den Abstimmungen zu den Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern verlangt werden kann, dass sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben. Nun wissen wir alle – wir haben es auch gehört –, dass dieses Begehren keine Rechtsgrundlage hat. Seit dem 1. Januar 1992 ist die doppelte und mehrfache Staatsbürgerschaft in der Schweiz ohne Einschränkungen erlaubt. Falls das Herkunftsland keine doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt, kann es erforderlich sein, die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben, um Schweizerin oder Schweizer zu werden. Dies ist jedoch eine Regelung des jeweiligen ausländischen Rechts, nicht der Schweiz. Wir können nicht nachvollziehen, wie sich ein Gesuch mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ einzig am Kriterium misst, ob jemand bereit ist, die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Die Motionäre machen sich etwas vor, so denke ich, wenn sie glauben, dass ein Einbürgerungswilliger oder wie es jetzt genannt worden ist,

ein besonders weisses Schaf – ein neuer Ausdruck, wir haben immer von den schwarzen Schafen gesprochen –, der die Staatsbürgerschaft abgibt, jetzt ein besserer Schweizer werden wird und die noch mit ihrem deutschen Pass lebende, gut integrierte Person weniger motiviert sein soll im Einbürgerungsverfahren. Das können wir nicht nachvollziehen. Ich war ein Samstagmorgen lang dabei bei den mündlichen Attestprüfungen „Die Schweiz kennen und verstehen“ im Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden. Bei dieser Befragung und den Gesprächen kam nach meiner Wahrnehmung recht gut zum Ausdruck, wer denn eine Person mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ ist. Bei uns im Thurgau werden die Einbürgerungsgesuche von den Gemeinden geprüft. Im optimalen Fall kennen die Verantwortlichen der Gemeinden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller persönlich und wissen am besten, wer sich wie ausserordentlich motiviert um die Integration bemüht hat. Es kann nicht sein, dass wir im Grossen Rat dann im Nachhinein noch eine Einteilung in verschiedene Gruppen vornehmen und die Absage an das Herkunftsland das einzige Kriterium für den Einzug in die Premiumgruppe „ausserordentlich Motivierte“ sein soll. Wie dann das Ablegen der Staatsbürgerschaft vonstattengehen soll, wer das kontrollieren soll, welche Konsequenzen es dann haben würde, wenn eine Person nicht Wort hält – denn sie würde ja erst nach der Einbürgerung ihre Staatsbürgerschaft abgeben wollen, können – etc.: unvorstellbar und nicht durchführbar. Ist den Motionären auch bewusst, dass es in einigen Ländern gar nicht erlaubt ist, die Staatsbürgerschaft abzugeben? In welche Gruppe soll jetzt die Algerierin eingeteilt werden, die sich über viele Jahre in der Schweiz super integriert hat, alle Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt, auch bereit wäre, ihre Staatsbürgerschaft abzugeben, dies aber nicht kann, weil Algerien das nicht zulässt? Wenn es wirklich darum geht, dass wir im Grossen Rat über problematische Gesuche gesondert abstimmen sollen, dann gibt es schon jetzt die Möglichkeit dafür. Vielleicht sind die Mitglieder der Justizkommission gut beraten, wenn sie bei grossen Vorbehalten in der Vorberatung vermehrt die Möglichkeit vorschlagen, damit vielleicht dem Motionsanliegen in Teilen nachgekommen werden kann. Das Ablegen der Staatsbürgerschaft vom Herkunftsland kann aber als Kriterium für eine Sonderabstimmung nicht herhalten. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP diese Motion mit sehr grosser Mehrheit ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Es ist erstaunlich, aber eigentlich könnte ich zur vorliegenden Motion noch einmal genau das gleiche Votum halten wie bereits vor vier

Wochen zu einer anderen Motion. Damals begann ich mein Votum mit folgenden Sätzen: Die vorliegende Motion mit dem langen Namen lässt sich kurz zusammenfassen. Sie ist fehl am Platz, ihr fehlt jeglicher Sinn, und sie verschwendet unnötig Steuergelder. Zum Punkt „fehl am Platz“: Die Forderung der Motionäre steht im Widerspruch zum Bundesrecht. Sie ist mit den Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns nicht vereinbar und verletzt die Grundrechte auf Rechtsgleichheit und Willkürverbot. Die Motion ist daher rechtlich nicht umsetzbar. Zum Punkt „Sinnlosigkeit“: Die besondere Integrationswilligkeit allein daran zu messen, ob jemand bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, ist willkürlich. Es besteht keinerlei Gewähr dafür, dass die ausländischen Personen, die sich in der Gruppe der Gesuche mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ befinden, tatsächlich besser integriert sind als die übrigen ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Dass sich die Motionäre allein auf den Punkt der Doppelbürgerschaften stützen, erstaunt doch sehr. Was ist denn mit all den anderen Einbürgerungskriterien, als da wären: Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder. Bereits diese Voraussetzungen lassen sich teilweise nur lückenhaft und aufwendig überprüfen und bieten immer wieder Anlass zu Diskussionen in der Justizkommission. Die Einführung einer zusätzlichen Kategorie durch den Verzicht auf das Doppelbürgerrecht mutet ein bisschen an wie die Vergabe von Bonuspunkten. In der Schule gab es früher für besondere Leistungen Fleisskärtchen. Wenn wir schon dabei sind, könnten wir gleich weitere Voraussetzungen honorieren, zum Beispiel, wenn besonders Einbürgerungswillige beteuern, dass sie nur noch Schweizer Produkte einkaufen werden oder alle Strophen der Nationalhymne auswendig lernen. Sie merken selber, wie absurd dies klingt. Zum letzten Punkt „Umgang mit Steuergeldern“: Die Kontrolle, ob die bisherige Staatsangehörigkeit nach Erhalt des Schweizer Passes tatsächlich aufgegeben wird, ist komplex und aufwendig. Ob auf die Staatsangehörigkeit dauerhaft verzichtet wird, kann fast nicht kontrolliert werden. Die Prozesse müssten neu eingeführt werden, da eine solche Regelung in keinem anderen Kanton besteht – was übrigens nicht verwunderlich ist, da sie bundesrechtlich ja sowieso nicht umgesetzt werden kann. Auf Seiten des Staates würde die Umsetzung der Motion zu einem erheblichen Mehraufwand und vor allem zu immensen zusätzlichen Verwaltungskosten führen. Apropos Kosten: Wenn bereits mit der Beantwortung durch den Regierungsrat absolut klar ist, dass sich eine Motion schon allein aufgrund vorliegendem Bundesrecht nicht umsetzen lässt, wäre es doch ein Leichtes, wenn die Motionäre ihren Vorstoss

zurückziehen würden. Damit liessen sich bereits Steuergelder sparen, denn wir könnten unsere Diskussionen im Rat auf Sinnvolleres beschränken. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich bin auch eine Doppelbürgerin. Die Motionäre behaupten im Grunde, Leute mit doppelter Staatsbürgerschaft seien weniger gut in der Schweiz integriert. Das ist eine ziemliche Frechheit. Ich drehe jetzt einfach einmal den Spiess um und behaupte, die Motionäre zeigten eine mangelnde Integration, da sie die Werte der Bundesverfassung ungenügend respektieren: Sie haben ihre Motion nicht zurückgezogen, obwohl ihnen klar aufgezeigt wurde, dass die beantragte Benachteiligung von doppelter Staatsbürgerschaft nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist und die Grundrechte auf Rechtsgleichheit und Willkürverbot verletzen würde. Eine Bevorteilung von Einbürgerungswilligen, welche ihre zweite Staatsbürgerschaft aufgeben, würde eine Umgehung des politischen und gesetzgeberischen Prozesses darstellen und das Rechtsstaatsprinzip verletzen. Seit der Abschaffung der Benachteiligung doppelter Staatsbürgerschaft im Jahr 1992 haben verschiedene Motionen auf Bundesebene die Abschaffung oder Einschränkung des Doppelbürgerrechts gefordert, und alle diese Motionen wurden abgelehnt. Diese Motion hier versucht nun quasi durch die Hintertür, die doppelte Staatsbürgerschaft auf kantonaler Ebene zu benachteiligen. Die Motionäre wollen die Minderheitenmeinung zum Massstab machen, wer integriert ist, wer dazugehören und mitbestimmen soll und wer nicht. Aber sie sind eben nur ein Teil der Schweiz und nur ein Teil des Thurgaus. Die Schweiz und der Thurgau sind sehr viel vielfältiger. Laut Bundesamt für Statistik hatten 2024 in der Schweiz von den über 15-Jährigen 41 % einen Migrationshintergrund. Von Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation hat die grosse Mehrheit die Schweizer Staatsbürgerschaft, und sicher sehr viele von ihnen haben auch noch eine zweite Staatsbürgerschaft. Wir gehören zur Schweiz, Menschen mit Migrationsgeschichte machen die Schweiz 2026 genauso aus wie jene ohne Migrationshintergrund.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Wir haben heute einige Voten gehört über die Frage der Sinnhaftigkeit von

Doppelbürgerschaften. Soweit ich es verstanden habe, herrscht Einigkeit über die Ausführungen in der Beantwortung dieser Motion betreffend der gesetzlichen und materiell-rechtlichen Grundlagen. Ich habe heute seitens der Vorstösser gehört, dass es nicht um eine Abschaffung der Doppelbürgerschaft gehe, sondern einzig um ein Abstimmungsprozedere, und dass man eben eine Gruppe mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter bilden möchte im Rahmen der Abstimmungen betreffend die Einbürgerungen. Zudem habe ich gehört, es solle unbürokratisch sein, und es reiche eine kurze Nachfrage. Wir haben in der Beantwortung ausgeführt, dass es aktuell gar keine gesetzliche Grundlage gibt, wie der Grosse Rat über die Einbürgerungen abstimmt, und deshalb auch darauf hingewiesen, dass nicht eine gesetzliche Grundlage abgeändert werden kann, sondern eine eigene Grundlage dafür geschaffen werden müsste. Wenn wir uns fragen, was mit diesem Abstimmungsprozedere eigentlich für Erwartungen verbunden sind, dann wird eben das Kriterium der Doppelbürgerschaft quasi wieder über den Hintereingang eingeführt. Auch wenn man sagt, es sei freiwillig und keine Pflicht, werden dennoch diejenigen, die in irgendeiner Form angeben, dass sie ihren ursprünglichen Pass abgeben wollen, separiert und damit – zumindest hat es so getönt – auch bevorzugt behandelt. Doch was ist denn die Auswirkung davon, wenn wir Freiwilligkeit haben? Ist es wirklich so, wie auch ausgeführt worden ist, dass diese Leute besonders integriert sind? Man kann sich ja fragen, ob Leute, die aus einem Krisen- oder Kriegsgebiet kommen, ihren Pass nicht viel lieber abgeben als diejenigen, die beispielsweise einen EU-Pass haben. Und wir haben Länder – das haben wir auch gehört –, deren Staatsangehörige ihren Pass gar nicht abgeben dürfen und damit keine Chance haben, in diese Kategorie zu kommen. Darum ist aus Sicht des Regierungsrates diese Abgrenzung nicht richtig. Die damit verbundenen Erwartungen führen eben wieder dazu, dass man auf eine andere Art und Weise die Doppelbürgerschaft abschaffen möchte, was – wie wir ausgeführt haben – eben nicht gesetzeskonform ist. Da möchte ich doch noch an Kantonsrat Marcel Wittwer gerichtet sagen: Wir halten uns grundsätzlich immer an die Gesetze, und auch das steht in der Kantonsverfassung. Wir sind manchmal nicht gleicher Meinung, was die gesetzliche Grundlage ist. Ja, ich kann mit den Worten von Kantonsrat Jürg Wiesli schliessen, auch ich glaube, dass sich dieses Unbehagen, das vorhanden ist, mit dieser Motion nicht lösen lässt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Motion bedeutet, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen, dass sie ein Ziel und einen Zweck haben muss. Ein Abstimmungsprozedere, das nicht gesetzlich geregelt ist und auf Freiwilligkeit beruht, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht motionsfähig und auch nicht motionswürdig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 14

Nein: 101

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 101:14 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

René Walther, Präsident, FDP: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Wir kommen zu den neu eingegangenen persönlichen Vorstössen, und ich bitte nochmals kurz um Ihre Aufmerksamkeit:

- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Jürgen Häberli vom 1. April 2026 „Externe Beratungen und Stellenentwicklung beim RAV Thurgau?“
- Einfache Anfrage von Priska Peter vom 1. April 2026 „Schäden an Flurstrasse, oder wer ist bereit dafür aufzukommen?“
- Einfache Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 1. April 2026 „Umsetzung der Individualsteuer im Kanton Thurgau ohne steuerliche Mehrbelastung für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen“
- Einfache Anfrage von Andreas Sigrist, Oliver Martin, Stephanie Eberle vom 1. April 2026 „Verantwortlichkeit, Haftung und Qualitätskontrolle bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Thurgau“
- Interpellation von Mathis Müller, Simon Weilenmann, Stefan Leuthold, Marion Sontheim, Christian Stricker mit 36 Mitunterzeichnenden vom 1. April 2026 „Brisante Befunde bei Bioziden“

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 29. April 2026, im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird halbtägig durchgeführt. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates